

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	7
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	14
4.1.1 Haushaltssatzung 2015	14
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	14
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.2.2 Jahresabschluss	16
4.2.3 Lagebericht	18
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	19

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	19
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	20
4.4.2	Ertragslage	25
4.4.3	Finanzlage	28
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	32
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	34
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	34
5.2	Schlussbemerkung	37
	Verzeichnis der Abkürzungen	38
	Anlagen zum Prüfungsbericht	40

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015.

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Lageberichtes gemäß § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2015 zu geben (§ 48 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 101 Abs. 6 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 weist im Ergebnisplan einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 33,9 Mio. EUR aus. Da dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, ist die Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt.

- Das MIK NRW hat sich mit seinem Genehmigungserlass vom 23. März 2015 aufgrund der haushaltswirtschaftlichen schwierigen Situation der Verbandskommunen bereit erklärt, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen.
- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 16,5 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %-Punkte gestiegen.
- Im Haushaltsjahr 2015 verbleibt in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR, was einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz um rd. 12,5 Mio. EUR entspricht. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember 2016.
- Die Finanzrechnung verzeichnet einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 21,2 Mio. EUR im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Hier sind insbesondere zu nennen
 - aus dem Bereich des LWL-Direktors die um rd. 10,5 Mio. EUR höheren Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen an die WLW
 - aus dem Bereich des LWL-Jugenddezernates die Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR

- aus dem Bereich des LWL-Sozialdezernats gegenläufige Entwicklungen der unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen, die im Ergebnis zu einer negativen Planabweichung von rd. 13,5 Mio. EUR führen
 - aus dem Bereich des LWL-Kulturdezernats die Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 3,9 Mio. EUR
 - aus der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft die Verbesserung von rd. 5,1 Mio. EUR gegenüber der Planung
 - dezernatsübergreifend die gegenüber dem Planansatz um rd. 3,0 Mio. EUR erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen
-
- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
 - Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Ein Risikofrüherkennungssystem, wie es für Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim LWL in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Durch Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs kann voraussichtlich ab 2020 mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.
- Das geplante Bundesteilhabegesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe wird voraussichtlich nicht zu einer direkten Entlastung des LWL-Haushalts führen.
- Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW ergeben sich Risiken durch die Verschiebung von Zuständigkeiten im Bereich der LWL-Behindertenhilfe.
- Änderungen im Umsatzsteuerrecht erfordern grundsätzliche Entscheidungen innerhalb des Landschaftsverbandes.
- Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. In dem Prüfungskonzept wurden vier Kategorien gebildet, um die beihilferechtliche Prüfungsrelevanz zu identifizieren. Der LWL wertet die Entwicklungen des EU-Beihilferechts als Risiko.

- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar.
- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die Vereinheitlichung der IT-Umgebung beim LWL, der weitere Ausbau des IKS der LWL.IT sowie der Umgang mit Informationssicherheit
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografie-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
 - die Umsetzung der Inklusion bei der Schulentwicklungsplanung, der Schülerspezialverkehr für die LWL-Förderschulen und die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - die Übernahme der Trägerschaft von drei weiteren Maßregelvollzugseinrichtungen
 - die vom Bundesgesundheitsministerium angekündigten Änderungen im neuen Krankenhausentgeltsystem (PEPP)
 - die Anpassung der LWL-Museen an die demografische Entwicklung und den Inklusionsgedanken

- die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLW von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen Provinzial NordWest Holding AG sowie der RWE AG
 - die Rückstellung für Garantieverpflichtungen aus 2009 gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) in Höhe von jetzt 7,25 Mio. EUR, die in Abwägung der Wahrscheinlichkeit nicht in Höhe des Maximalbetrags von 26,0 Mio. EUR gebildet wurde
 - die begrenzte Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG
- Der Lagebericht enthält die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW.

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2016 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW). Die vollständige Zuleitung erfolgte am 4. Mai 2016.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 101 und 103 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontroll-

aufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahin gehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aus Transferleistungen
- Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 24.02.2005 der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen überprüft. Ausleihungen wurden weitgehend über Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewie-

sen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2015 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2015 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2015.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung 2015 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 21,4 Mio. EUR
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen 0,6 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 34,0 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 600,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage ist auf 16,5 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2015 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 5. Februar 2015 festgestellt und unter gleichem Datum dem MIK NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 23. März 2015 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt sowie der weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 34 Mio. EUR zugestimmt. Das MIK NRW sieht allerdings in der vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein erhebliches Risiko für

die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 5. Mai 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2015 sowie der Ist-Werte 2015 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Geschäftsjahr SAP/R3 ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2015 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19. November 2015 festgestellt. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Ausgabe 2016 Nr. 8 vom 24. März 2016 auf der Seite 190.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie

den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MIK NRW per Runderlass vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage IX beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2015		31.12.2014		Mio. EUR
Anlagevermögen	1.756,05	77,2%	1.814,42	78,0%	-58,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,18	0,3%	8,30	0,4%	-1,12
Sachanlagevermögen	161,61	7,1%	162,08	7,0%	-0,47
Finanzanlagevermögen	1.587,26	69,8%	1.644,04	70,6%	-56,78
Umlaufvermögen	513,67	22,6%	507,78	21,8%	5,89
Vorräte	0,82	0,0%	0,90	0,0%	-0,08
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	222,28	9,8%	228,29	9,8%	-6,01
Liquide Mittel	290,57	12,8%	278,59	12,0%	11,98
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,22	0,2%	4,95	0,2%	0,27
Gesamtvermögen	2.274,94	100,0%	2.327,15	100,0%	-52,21

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2015		31.12.2014		Mio. EUR
Eigenkapital	506,21	22,3%	567,31	24,4%	-61,10
Sonderposten	139,83	5,8%	120,44	5,2%	19,39
für Zuwendungen	14,46	0,3%	10,30	0,4%	4,16
Sonstige Sonderposten	125,37	5,5%	110,14	4,7%	15,23
Rückstellungen	650,04	29,1%	626,45	26,9%	23,59
Pensionsrückstellungen	476,36	20,9%	463,10	19,9%	13,26
Sonstige Rückstellungen	173,68	8,2%	163,35	7,0%	10,33
Verbindlichkeiten	978,79	43,0%	1.012,89	43,5%	-34,10
aus Krediten					
für Investitionen	248,61	10,9%	260,08	11,2%	-11,47
zur Liquiditätssicherung	355,00	15,6%	363,70	15,6%	-8,70
aus Lieferungen und Leistungen	12,07	0,5%	10,81	0,5%	1,26
aus Transferleistungen	136,80	6,0%	142,26	6,1%	-5,46
Sonstige Verbindlichkeiten	226,31	9,9%	236,04	10,1%	-9,73
Passive Rechnungs- abgrenzung	0,07	0,0%	0,06	0,0%	0,01
Gesamtkapital	2.274,94	100,0%	2.327,15	100,0%	-52,21

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.756,1 Mio. EUR und entspricht 77,2 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (7,1 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (69,8 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 5,9 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 7,4 Mio. EUR verrechnet worden.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist insbesondere auf die erneute Abwertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (WLV) um 42,5 Mio. EUR zurückzuführen. Die Beteiligungen und Sondervermögen haben sich um 2,5 Mio. EUR erhöht. Auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und sonstige Darlehensempfänger entfallen Rückzahlungen in Höhe von 28,6 Mio. EUR. Die Vergabe neuer Darlehen summiert sich auf 15,5 Mio. EUR.

Die Forderungen in Höhe von 222,3 Mio. EUR (Vj. 228,3 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 108,5 Mio. EUR (Vj. 118,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 72,8 Mio. EUR (Vj. 69,4 Mio. EUR) enthalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrifft vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 290,7 Mio. EUR (Vj. 278,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet größtenteils Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres und beträgt 5,2 Mio. EUR (Vj. 4,9 Mio. EUR).

Das Eigenkapital verringert sich im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 21,4 Mio. EUR (Vj. 9,1 Mio. EUR Jahresüberschuss). Zudem ist ein Betrag in Höhe von 40,6 Mio. EUR gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. In diesem Betrag ist die Abwertung der Anteile an verbundenen

Unternehmen (WLV) enthalten. Der nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche nachrichtliche Ausweis nach dem Jahresergebnis ist erfolgt. Zusätzlich werden die Sachverhalte im Anhang erläutert.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (9,1 Mio. EUR) wurde lt. Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19. November 2015 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Unter dem Sonderposten werden vor allem die Ausgleichsabgabe mit 106,9 Mio. EUR (Vj. 103,6 Mio. EUR) sowie die Altenpflegeausbildungsumlage mit 14,7 Mio. EUR (Vj 3,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Den Pensionsrückstellungen in Höhe von 476,4 Mio. EUR (Vj 463,1 Mio. EUR) sind 24,0 Mio. EUR zugeführt sowie 10,7 Mio. EUR entnommen worden.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Garantieleistungen im Rahmen des Phoenix-Risikoschirms für die WestLB AG in Höhe von 30,8 Mio. EUR (Vj. 30,8 Mio. EUR) sowie die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 103,8 Mio. EUR (Vj. 93,8 Mio. EUR). Wir weisen darauf hin, dass die Unterdotierung der SGB XII-Rückstellungen im Jahr 2014 im Berichtsjahr zu periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR geführt hat. Die Dotierung dieser Rückstellungen in 2015 ist erneut kritisch zu beurteilen.

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 603,6 Mio. EUR (Vj. 623,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 355,0 Mio. EUR (Vj. 363,7 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 119,6 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 131,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2015 sowie ungeklärte Geldeingänge.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 193,3 Mio. EUR (Vj. 214,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

4.4.2 Ertragslage

	2015	2014	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.551,55	2.456,69	94,86	3,86%
Sonstige Transfererträge	274,32	251,12	23,20	9,24%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,92	10,48	-0,56	-5,34%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,92	45,64	0,28	0,61%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218,25	176,35	41,90	23,76%
Sonstige ordentliche Erträge	27,49	32,77	-5,28	-16,11%
Aktiviert Eigenleistungen	0,06	0,06	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	3.127,51	2.973,11	154,40	5,19%
Personalaufwendungen	189,37	181,58	7,79	4,29%
Versorgungsaufwendungen	36,21	39,40	-3,19	-8,10%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219,71	197,23	22,48	11,40%
Bilanzielle Abschreibungen	12,82	12,29	0,53	4,31%
Transferaufwendungen	2.625,36	2.491,13	134,23	5,39%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,08	74,17	15,91	21,45%
Ordentliche Aufwendungen	3.173,55	2.995,80	177,75	5,93%
Ordentliches Ergebnis	-46,04	-22,69	-23,35	-102,91%
Finanzerträge	36,92	45,76	-8,84	-19,32%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,32	14,00	-1,68	-12,00%
Finanzergebnis	24,60	31,76	-7,16	-22,54%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21,44	9,07	-30,51	-336,38%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Landschaftsumlage. Diese ist um 67,1 Mio. EUR auf 1,9 Mrd. EUR gestiegen. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen des Landes um 22,1 Mio. EUR gestiegen. Die Allgemeinen Zuweisungen des Bundes haben sich um 5,0 Mio. EUR erhöht.

Der Anstieg der sonstigen Transfererträge ist insbesondere auf die Entwicklung der Erträge aus der Ausgleichsabgabe zurückzuführen.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 152,6 Mio. EUR (Vj. 121,7 Mio. EUR) erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 140,0 Mio. EUR (Vj. 119,5 Mio. EUR) werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüg-

lich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vj. 0,7 Mio. EUR) verbleibt ein Saldo von 11,7 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten zugeführt worden ist.

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist insbesondere auf die Entwicklung der Ausgleichsabgabe zurückzuführen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 7,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch die gesetzlichen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge begründet.

Die Versorgungsaufwendungen sinken vorrangig durch die Anpassung des kalkulatorischen Erstattungsniveaus zur Berechnung der Beihilferückstellungen.

Der Anstieg der Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen steigen auf 2,6 Mrd. EUR. In den Transferaufwendungen spiegelt sich die Entwicklung der LWL-Behindertenhilfe aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und Fallkosten wider. Der Sozialhilfefwand für Stationäres Wohnen, für Ambulant Betreutes Wohnen sowie für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist um 126,4 Mio. EUR auf 2.045,6 Mio. EUR gestiegen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	17,04	17,33	-0,29
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-66,19	-68,35	2,16
LWL-Dezernat BLB und KVV	8,06	8,89	-0,83
LWL-Jugenddezernat	-199,65	-186,86	-12,79
LWL-Sozialdezernat	-2.084,39	-1.981,82	-102,57
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,06	0,16	-0,10
LWL-Krankenhausdezernat	-2,48	-1,81	-0,67
LWL-Kulturdezernat	-77,54	-72,29	-5,25
LWL-Sonstige Budgets	-2,93	-2,66	-0,27
Zwischensumme	-2.408,02	-2.287,41	-120,61
PG 1601	2.386,58	2.296,48	90,10
Jahresfehlbetrag	-21,44	9,07	-30,51

4.4.3 Finanzlage

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.531,28	2.435,80	95,48
Sonstige Transfereinzahlungen	273,46	248,19	25,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,87	10,44	-0,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,47	42,94	5,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219,38	175,72	43,66
Sonstige Einzahlungen	1,84	1,14	0,70
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,01	45,25	-8,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.121,31	2.959,48	161,83
Personalauszahlungen	171,45	166,17	5,28
Versorgungsauszahlungen	29,98	31,29	-1,31
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219,88	196,72	23,16
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12,50	17,46	-4,96
Transferauszahlungen	2.591,67	2.486,33	105,34
Sonstige Auszahlungen	74,64	70,24	4,40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100,12	2.968,21	131,91
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	21,19	-8,73	29,92

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25,75	24,17	1,58
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,05	0,04	0,01
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	28,53	27,09	1,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54,33	51,30	3,03
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,10	15,31	-9,21
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16,02	31,28	-15,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,12	46,59	-24,47
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	32,21	4,71	27,50

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	119,58	55,37	64,21
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.820,50	2.350,40	-529,90
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-131,05	-49,72	-81,33
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.829,20	-2.350,70	521,50
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-20,17	5,35	-25,52

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	21,19	-8,73	29,92
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	32,22	4,71	27,51
Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-20,17	5,35	-25,52
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	33,24	1,33	31,91
Anfangsbestand an Finanzmitteln	278,59	259,57	19,02
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-21,26	17,69	-38,95
Liquide Mittel	290,57	278,59	11,98

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhen sich die liquiden Mittel um 21,2 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch die Landschaftsumlage sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erneut gestiegen.

Die Auszahlungen steigen weiterhin im Bereich der Transferzahlungen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Der Anstieg der Altenpflegeausbildungsumlage wirkt sich sowohl in den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen als auch in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus.

Die Investitionstätigkeit betrifft vor allem die Kreditvergabe an Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Aus der Finanzierungstätigkeit fließen liquide Mittel in Höhe von 20,2 Mio. EUR ab.

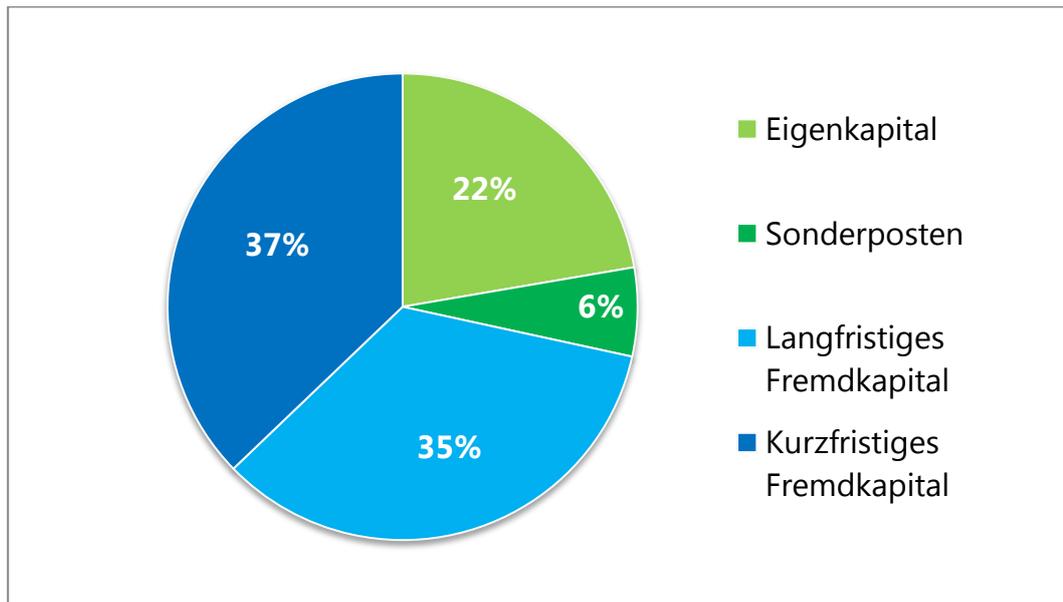
Im Vergleich zum Vorjahr sind 530,0 Mio. EUR weniger an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen worden. Korrespondierend erfolgte eine um 521,5 Mio. EUR geringere Rückzahlung der Liquiditätskredite.

Im langfristigen Bereich zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2015	In % der Bilanz- summe	31.12.2014	In % der Bilanz- summe	Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR		Mio. EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	168,79	7,4%	170,38	7,4%	-1,59
Finanzanlagevermögen	1.587,26	69,8%	1.644,04	70,6%	-56,78
Langfristig gebundenes Vermögen	1.756,05	77,2%	1.814,42	78,0%	-58,37
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	506,21	22,3%	567,31	24,4%	-61,10
Sonderposten	139,83	6,1%	120,44	5,0%	19,39
Pensionsrückstellungen	476,36	20,9%	463,10	19,9%	13,26
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	57,01	2,5%	56,80	2,4%	0,21
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	248,61	10,9%	260,08	11,2%	-11,47
Langfristiges Kapital	1.428,02	62,7%	1.467,73	62,9%	-39,71
Unterdeckung	-328,03	-14,5%	-346,69	-15,1%	18,66

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden zu 81,3 % durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 18,7 Mio. EUR auf 328,0 Mio. EUR abgebaut worden.

Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich folgende Kapitalstruktur:



4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2015	Ist 2015	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.552,65	2.551,55	-1,10
Sonstige Transfererträge	247,79	274,32	26,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,57	9,92	-0,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44,18	45,92	1,74
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194,67	218,25	23,58
Sonstige ordentliche Erträge	17,18	27,49	10,31
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,06	0,06
Ordentliche Erträge	3.067,04	3.127,51	60,47
Personalaufwendungen	185,79	189,37	3,58
Versorgungsaufwendungen	25,02	36,21	11,19
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	223,93	219,71	-4,22
Bilanzielle Abschreibungen	13,04	12,82	-0,22
Transferaufwendungen	2.589,31	2.625,36	36,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73,57	90,08	16,51
Ordentliche Aufwendungen	3.110,66	3.173,55	62,89
Ordentliches Ergebnis	-43,62	-46,04	-2,42
Finanzerträge	27,72	36,92	9,20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,05	12,32	-5,73
Finanzergebnis	9,67	24,60	14,93
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33,95	-21,44	12,51

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 60,47 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen, Ertragsveränderungen bei der Ausgleichsabgabe sowie der Altenpflegeausbildungsumlage.

Die Abweichung der Ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf die Entwicklung der Transferaufwendungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Ausschlaggebend für die Planabweichung beim Finanzergebnis war das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie die Verzinsung des der WLV gewährten Gesellschafterdarlehens.

Finanzrechnung	Soll 2015	Ist 2015	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.531,46	2.531,28	-0,18
Sonstige Transfereinzahlungen	247,79	273,46	25,67
Sonstige Einzahlungen	278,39	316,57	38,18
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.057,64	3.121,31	63,67
Personal- und Versorgungsauszahlungen	202,62	201,43	-1,19
Transferauszahlungen	2.589,31	2.591,67	2,36
Sonstige Auszahlungen	315,99	307,01	-8,98
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.107,92	3.100,11	-7,81
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-50,28	21,20	71,48
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24,67	25,76	1,09
Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	37,16	28,58	-8,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,83	54,34	-7,49
Auszahlungen für Sachanlagen	9,31	6,10	-3,21
Auszahlungen für Finanzanlagen	27,54	16,02	-11,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,85	22,12	-14,73
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	24,98	32,22	7,24
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21,36	119,57	98,21
Aufnahme von Liquiditätskrediten (saldiert)	0,00	-8,70	-8,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21,36	110,87	89,51
Tilgung und Gewährung von Darlehen	24,75	131,05	106,30
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24,75	131,05	106,30
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-3,39	-20,18	-16,79
Abbau/ Zunahme der liquiden Mittel	-28,69	33,24	61,93

Der um 61,9 Mio. EUR höhere Zufluss an liquiden Mitteln resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in der diesem Bericht als Anlagen I bis VIII (Jahresabschluss) und IX (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes:

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prü-

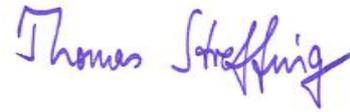
fung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 11. Juli 2016

LWL-Rechnungsprüfungsamt



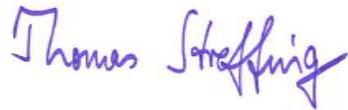
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 SCHLUSSBEMERKUNG

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 11. Juli 2016



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
PEPP	Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgelt-systems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen
PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)

SAP/R3 ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN- LIPPE ZUM 31. DEZEMBER 2015

Anlage I: Bilanz

Anlage II: Ergebnisrechnung

Anlage III: Finanzrechnung

Anlage IV: Anhang

Anlage V: Anlagenspiegel

Anlage VI: Forderungsspiegel

Anlage VII: Rückstellungsspiegel

Anlage VIII: Verbindlichkeitspiegel

Anlage IX: Lagebericht

Anlage X: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses
-Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2015 Passiva

Aktiva	Euro 31.12.2015	Euro 31.12.2014	Passiva	Euro 31.12.2015	Euro 31.12.2014
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.183.808,64	8.302.599,64	1.1 Allgemeine Rücklage	450.645.937,46	490.933.980,27
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.087.831,21	5.462.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.725,00	89.149,00	1.3 Ausgleichsrücklage	70.917.363,38	61.851.936,83
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.965.487,00	6.256.837,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.439.154,58	9.065.426,55
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	132.507.878,93	131.954.048,31	2. Sonderposten	506.211.977,47	587.314.174,86
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.578.980,00	3.426.178,00	2.1 für Zuwendungen	14.455.422,34	10.301.845,19
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.240.436,97	18.766.903,18	2.2 Sonstige Sonderposten	1.312.673,04	1.111.007,64
1.2.6 Anlagen im Bau	1.228.881,55	1.585.671,32	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	106.936.117,16	103.581.854,86
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	14.682.097,22	2.993.774,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	376.670.455,86	419.157.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	1.679.636,90	1.682.451,72
1.3.2 Beteiligungen	6.719.513,70	6.094.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	763.421,84	763.421,84
1.3.3 Sondervermögen	196.894.117,80	194.998.417,80	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	764.854,56	120.434.355,24
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.963,67	56.319,03	3. Rückstellungen	139.830.801,22	120.434.355,24
1.3.5 Ausleihungen			3.1 Pensionsrückstellungen	476.356.582,98	463.105.243,98
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.632.145,54	491.017.912,22	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	173.684.980,00	163.348.030,94
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	318.431.507,42	330.750.350,76	4. Verbindlichkeiten	650.041.562,98	626.453.274,92
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	195.885.723,97	201.966.591,91	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	1.587.260.427,96	1.644.043.561,28	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.330.494,93	78.405.628,22
	1.756.052.626,05	1.814.424.947,73	4.1.2 von Kreditinstituten	246.279.848,26	181.677.216,24
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	355.000.000,00	363.700.000,00
2.1 Vorräte	820.187,56	901.414,31	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.088.836,72	10.807.866,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	136.801.774,09	142.263.732,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	226.310.076,15	236.038.592,52
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	108.496.408,51	118.116.398,91	5. Passive Rechnungsabgrenzung	69.963,59	59.069,43
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.226.490,39	35.876.035,70			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	74.555.451,98	74.295.149,01			
	222.278.350,88	228.289.583,62			
2.3 Liquide Mittel	290.571.968,31	278.587.593,92			
	513.670.506,75	507.778.591,85			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.222.202,61	4.950.370,36			
	2.274.945.335,41	2.327.153.909,94			

Münster (Westf.), 31. März 2016

Aufgestellt

Dr. G e o r g u n n e n
 Dr. G e o r g u n n e n
 Erster Landesrat und Kämmerer
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt

M. L.
 Matthias L ö b
 Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2015
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Originalansatz 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.456.686.869,46	2.552.648.710,80	2.553.516.810,38	2.551.548.631,41	-1.100.079,39	-1.968.178,97	
3	+ Sonstige Transfererträge	251.119.157,61	247.788.700,00	268.202.172,08	274.323.260,95	26.534.560,95	6.121.088,87	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.477.974,90	10.570.285,00	10.648.285,00	9.920.781,06	-649.503,94	-727.503,94	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.635.263,41	44.183.291,38	45.364.132,33	45.924.897,00	1.741.605,62	560.764,67	
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.346.345,41	194.665.959,05	210.640.066,55	218.246.357,48	23.580.398,43	7.606.290,93	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.774.528,43	17.183.368,83	17.263.260,26	27.488.386,16	10.305.017,33	10.225.125,90	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	64.907,22			63.535,80	63.535,80	63.535,80	
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	2.973.105.046,44	3.067.040.315,06	3.105.634.726,60	3.127.515.849,86	60.475.534,80	21.881.123,26	
11	- Personalaufwendungen	181.582.610,52	185.791.392,34	187.979.436,66	189.374.533,71	-3.583.141,37	-1.395.097,05	115.783,55
12	- Versorgungsaufwendungen	39.400.383,02	25.018.697,00	24.227.282,57	36.209.704,60	-11.191.007,60	-11.982.422,03	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.227.692,13	223.929.937,16	236.904.813,23	219.708.325,33	4.221.611,83	17.196.487,90	2.962.710,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.289.384,37	13.042.290,06	13.042.290,06	12.819.077,18	223.212,88	223.212,88	
15	- Transferaufwendungen	2.491.124.484,43	2.589.314.385,30	2.618.069.872,12	2.625.361.630,86	-36.047.245,56	-7.291.758,74	72.568,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.172.310,33	73.571.612,21	75.723.850,90	90.079.976,40	-16.508.364,19	-14.356.125,50	149.838,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.995.796.864,80	3.110.668.314,07	3.155.947.545,54	3.173.553.248,08	-62.884.934,01	-17.605.702,54	3.300.901,20
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.691.818,36	-43.627.999,01	-50.312.818,94	-46.037.398,22	-2.409.399,21	4.275.420,72	-3.300.901,20

Jahresabschluss 2015 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Originalansatz 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
19	+ Finanzerträge	45.755.020,86	27.721.467,18	27.722.400,66	36.920.863,61	9.199.396,43	9.198.462,95	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.997.775,95	18.049.233,17	13.375.344,67	12.322.619,97	5.726.613,20	1.052.724,70	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	31.757.244,91	9.672.234,01	14.347.055,99	24.598.243,64	14.926.009,63	10.251.187,65	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.065.426,55	-33.955.765,00	-35.965.762,95	-21.439.154,58	12.516.610,42	14.526.608,37	-3.300.901,20
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.065.426,55	-33.955.765,00	-35.965.762,95	-21.439.154,58	12.516.610,42	14.526.608,37	-3.300.901,20

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- 28.300,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- 1.895.700,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	<u>42.513.155,36</u>
Saldo	40.589.155,36

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2015
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Originalansatz 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.435.801.001,34	2.531.456.072,80	2.532.324.172,38	2.531.282.052,66	-174.020,14	-1.042.119,72	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	248.186.170,76	247.788.700,00	268.202.172,08	273.457.367,82	25.668.667,82	5.255.195,74	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.442.960,04	10.570.285,00	10.648.285,00	9.866.969,33	-703.315,67	-781.315,67	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.938.238,94	44.183.291,38	45.364.132,33	48.472.296,64	4.289.005,26	3.108.164,31	
6	+ Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.723.326,83	194.665.959,05	210.640.066,55	219.377.722,43	24.711.763,38	8.737.655,88	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.140.555,15	1.251.380,00	1.609.728,16	1.842.417,69	591.037,69	232.689,53	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.244.865,02	27.721.467,18	27.722.400,66	37.005.534,96	9.284.067,78	9.283.134,30	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959.477.118,08	3.057.637.155,41	3.096.510.957,16	3.121.304.361,53	63.667.206,12	24.793.404,37	
10	- Personalauszahlungen	166.170.718,92	171.329.924,00	173.645.315,55	171.454.692,28	-124.768,28	2.190.623,27	306.936,52
11	- Versorgungsauszahlungen	31.289.460,76	31.290.000,00	30.498.585,57	29.984.109,26	1.305.890,74	514.476,31	406.541,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.717.685,38	223.854.937,16	243.155.837,11	219.866.099,92	3.988.837,24	23.289.737,19	9.040.635,93
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	17.455.768,31	18.049.233,17	15.120.878,46	12.500.079,24	5.549.153,93	2.620.799,22	1.568.074,52
14	- Transferauszahlungen	2.486.335.639,61	2.589.314.385,30	2.840.064.537,50	2.591.674.595,73	-2.360.210,43	248.389.941,77	243.615.241,01
15	- Sonstige Auszahlungen	70.241.862,72	74.086.612,21	78.582.618,62	74.636.763,11	-550.150,90	3.945.855,51	1.828.250,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.968.211.135,70	3.107.925.091,84	3.381.067.772,81	3.100.116.339,54	7.808.752,30	280.951.433,27	256.765.680,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.734.017,62	-50.287.936,43	-284.556.815,65	21.188.021,99	71.475.958,42	305.744.837,64	256.765.680,46

Jahresabschluss 2015
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Originalansatz 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
18	+ Einzahlungen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.172.325,36	24.662.526,00	24.688.930,39	25.752.962,62	1.090.436,62	1.064.032,23	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.312,07			54.167,65	54.167,65	54.167,65	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	27.091.066,58	37.162.875,00	37.162.875,00	28.528.367,47	-8.634.507,53	-8.634.507,53	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.304.704,01	61.825.401,00	61.851.805,39	54.335.497,74	-7.489.903,26	-7.516.307,65	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.310.681,59	9.306.240,00	13.630.237,47	6.095.922,37	3.210.317,63	7.534.315,10	4.240.113,98
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	31.278.909,57	27.535.929,00	51.293.331,05	16.016.692,83	11.519.236,17	35.276.638,22	35.009.509,11
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	46.589.591,16	36.842.169,00	64.923.568,52	22.112.615,20	14.729.553,80	42.810.953,32	39.249.623,09
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	4.715.112,85	24.983.232,00	-3.071.763,13	32.222.882,54	7.239.650,54	35.294.645,67	-39.249.623,09
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-4.018.904,77	-25.304.704,43	-287.628.578,78	53.410.904,53	78.715.608,96	341.039.483,31	296.015.303,55

Jahresabschluss 2015
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Originalansatz 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	55.370.000,00	21.364.665,00	129.314.860,26	119.577.770,26	98.213.105,26	-9.737.090,00	
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.350.400.000,00			1.820.500.000,00	1.820.500.000,00	1.820.500.000,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	49.720.999,94	24.752.400,00	132.702.595,26	131.050.271,53	-106.297.871,53	1.652.323,73	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.350.700.000,00			1.829.200.000,00	-1.829.200.000,00	-1.829.200.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.349.000,06	-3.387.735,00	-3.387.735,00	-20.172.501,27	-16.784.766,27	-16.784.766,27	
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.330.095,29	-28.692.439,43	-291.016.313,78	33.238.403,26	61.930.842,69	324.254.717,04	-
								296.015.303,55
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	259.573.360,57			278.587.593,92	278.587.593,92	278.587.593,92	
40	+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	17.684.138,06			-21.254.028,87	-21.254.028,87	-21.254.028,87	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	278.587.593,92	-28.692.439,43	-291.016.313,78	290.571.968,31	319.264.407,74	581.588.282,09	-
								296.015.303,55

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Anhang -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2015

(Stichtag 31.12.2015)

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2015 mit Zertifikat vom 25.01.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 44 GemHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einfühend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Zum Stichtag 31.12.2015 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.439.154,58 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.037.398,22 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 24.598.243,64 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.128 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 1.933 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 473 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 37 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.174 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.625 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 12 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 290.571.968,31 EUR ab, der entsprechend in der Bilanz auf der Aktivseite unter Ziffer 2.3 ausgewiesen ist.

Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2014 (278.587.593,92 EUR) ergibt sich eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 12 Mio. EUR.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2015 des LWL abgebildet.

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
EUR	EUR	EUR	
LWL-Direktor	71.700,00	477,44	0,00
LWL-Erster Landesrat	187.416,00	564.098,07	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	19.610.040,62	0,00
LWL-Jugenddezernat	369.105,74	748.762,34	0,00
LWL-Sozialdezernat	50.000,00	3.910.536,42	0,00
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	57.548,87	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus- dezernat	87.140,22	11.521.081,40	0,00
LWL-Kulturdezernat	2.477.990,37	2.892.726,80	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	1.900,00	0,00
Summe	3.300.901,20	39.249.623,09	0,00

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 256.765.680,46 EUR übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger

Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich. Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westf. Landesmuseum mit Planetarium –.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2015 ist eine Korrektur des Buchwertes der WLV in Höhe von 42.487.000 EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Auf Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.05.2014 leistet der LWL eine Zustiftung an die Peter Paul Rubens-Stiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurde der erste Teilbetrag von 625.000 EUR ausgezahlt. Die dadurch erfolgte Beteiligung an der Peter Paul Rubens-Stiftung wird ab dem Jahresabschluss 2015 als Finanzanlage dargestellt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Im Jahresabschluss 2015 ist eine Erhöhung des Buchwertes des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von 1.895.700 Mio. EUR vorgenommen worden (siehe Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien, welche im Jahresabschluss 2015 abgewertet wurden (siehe Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage).

Desweiteren hat der LWL im Jahr 2015 seine Beteiligung an der Ausstellungsgesellschaft Paderborn gGmbH in Höhe von 5.200 EUR an die Stadt Paderborn veräußert.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (rd. 36 Mio. EUR).

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 290,6 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 70 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 193,3 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2015 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Verkauf eines Oldtimer Feuerwehrfahrzeuges des LWL-Industriemuseums Dortmund	Sachanlage	+ 28.300,00
Wertveränderung der WLW	Finanzanlage	- 42.487.000,00
Wertveränderung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB)	Finanzanlage	+ 1.895.700,00
Wertveränderung der RWE-Aktien	Finanzanlage	- 26.155,36
Verrechnungen Gesamt		- 40.589.155,36

Unter Berücksichtigung der v.g. Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2015 einen Bestand von 450.645.937,46 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Im LWL-Industriemuseum Dortmund wurde ein Oldtimer Feuerwehrfahrzeug versteigert, da es nicht in das Sammlungskonzept des Museums passte. Der entsprechende Ertrag aus der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** von 28.300 EUR wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die **Finanzanlage WLW** wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der Buchwert zum 01.01.2015 betrug 416.609.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Neubewertung der WLW zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 374.122.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 42.487.000 EUR.

In die Anlagenbuchhaltung des LWL-BLB wurden nachträglich zwei Gebäudeteile des LWL-Freilichtmuseums Detmold aufgenommen, die bei der Vermögensübertragung der Museen auf den

LWL-BLB nicht berücksichtigt wurden. Im Jahresabschluss wurde eine korrespondierende Erhöhung der **Finanzanlage LWL-BLB** um 1.895.700 EUR vorgenommen.

Die direkt vom LWL gehaltenen 1.694 **RWE-Aktien** sind zum 01.01.2015 mit einem Wert von 27,15 EUR/Aktie als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Am 30.12.2015 (letzter Handelstag 2015) betrug der Schlusskurs der RWE-Aktie im Xetra-Handel nur noch 11,71 EUR (Differenz von 15,44 EUR/Aktie), so dass im Jahresabschluss 2015 eine Wertberichtigung von 26.155,36 EUR vorgenommen wurde.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 von insgesamt 263.488.236,30 EUR sowie durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 von 9.065.426,55 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 einen Bestand von 70.917.363,38 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Aufgrund einer geänderten Bereichsabgrenzung fand eine Verschiebung von den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich zu den Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten statt.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus geleistete Erstattungen im Bereich der Personalgestellung sowie um Teilnehmerentgelte aus dem Bereich der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

4. Sonstige Angaben**4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2015 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Hochleistungskopierer	132.049,80
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	35.481,05
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	8.461,62
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	224.777,82
Santander Consumer GmbH, 41061 Mönchengladbach		
Mercedes-Benz, Wilhelm Burg GmbH & Co. KG, 48163 Münster		
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	428,40
Gesamtaufwendungen		401.198,69

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2015 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften und Mietkautionen) dargestellt.

4.2.1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Veränderung in 2015 (in EUR)	Stand 31.12.2015 (in EUR)
Westf. Lippische Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (WLV)	Helaba AöR, NRW.Bank AöR	- 219.404	5.221.270
Summe:		- 219.404	5.221.270

4.2.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen, ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der ver-mieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	10 verschiedene Objekte	15.551,74
LWL-Museum für Naturkunde, Münster	1 Objekt	2.000,00
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		22.551,74

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2015 hält der LWL 20 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2015 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	4.249.277,29	-	5,50% fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	24.09.2007-24.09.2017	2.535.843,78	-	5,46% fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2009-30.06.2019	26.878.532,64	-	5,42% fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	23.351.350,11	28.11.2013	4,75% fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.11.2013 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Verkauf Empfänger-Swaption	13.06.2007	27.11.2017 - 27.11.2037	19.434.132,10	23.11.2017	4,95% fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
Forward-Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008 - 30.03.2020	4.104.632,39	-	5,45% fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.09.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Forward-Zahlerswap	20.01.2011	17.03.2011 - 17.03.2041	6.066.666,68	-	3,46 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2021	3.780.000,00	-	3,01% fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2026	2.493.333,32	-	3,295% fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2041	11.786.666,68	-	3,595% fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.11.2011	06.02.2012 - 04.11.2041	10.400.000,00	-	2,54% fest	3-Monats-Euribor	
Long-Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031 - 20.11.2051	22.758.750,00	-	2,22% fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 16.05.2042	8.640.000,00	-	2,087% fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 31.05.2021	3.600.000,00	-	1,02% fest	EONIA	
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012 - 17.10.2022	30.000.000,00	-	1,627% fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013 - 10.04.2023	20.000.000,00	-	1,529% fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	5.502.000,00	28.10.2014	1,45% fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.10.2014 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2015
Anhang



Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2015 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	19.330.000,00	-	2,07% fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	-	1,278% fest	EONIA	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	-	1,4775% fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. **Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Anlagenspiegel -

Anlagenpiegel zum 31.12.2015												
Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Um- buchungen 2015	Abschreibung 01.01.2015	Abschreibung 2015	Abschrei- bung Abgänge	Abschrei- bung Umbuchungen	kumulierte Abschrei- bung	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 01.01.2015
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	14.604.227,11	858.018,64	-3.311,01	77.070,10	-6.301.627,47	-2.053.879,74	3.311,01	0,00	-8.352.196,20	7.183.808,64	8.302.599,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	0,00	0,00	0,00	-16.967,00	-2.424,00	0,00	0,00	-19.391,00	86.725,00	89.149,00
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	EUR	11.582.449,49	369.152,96	-4.432,75	192.535,52	-5.325.612,49	-849.492,48	886,75	0,00	-6.174.218,22	5.965.487,00	6.256.837,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	131.954.048,31	378.907,67	-12.396,25	187.319,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.507.878,93	131.954.048,31
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	8.515.537,55	720.316,58	-77.099,77	0,00	-5.089.359,55	-556.032,89	65.618,08	0,00	-5.579.774,36	3.578.980,00	3.426.178,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	41.515.036,78	3.113.511,02	-1.408.483,44	381.492,42	-22.748.133,60	-3.908.547,85	1.295.561,64	0,00	-25.361.119,81	18.240.436,97	18.766.930,18
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.585.671,32	485.661,88	-4.034,41	-838.417,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.228.881,55	1.585.671,32
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	195.258.859,45	5.067.550,11	-1.506.446,62	-77.070,10	-33.180.072,64	-5.316.497,22	1.362.066,47	0,00	-37.134.503,39	161.608.389,45	162.078.786,81
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	419.157.455,86	0,00	-42.487.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.670.455,86	419.157.455,86
1.3.2 Beteiligungen	EUR	6.094.513,70	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.719.513,70	6.094.513,70
1.3.3 Sondervermögen	EUR	194.998.417,80	1.895.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.894.117,80	194.998.417,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	157.910,29	0,00	-31.355,36	0,00	-99.591,26	0,00	0,00	0,00	-99.591,26	26.963,67	58.319,03
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	491.649.804,91	1.990.000,00	0,00	0,00	-631.892,69	-375.766,68	0,00	0,00	-1.007.659,37	492.632.145,54	491.017.912,22
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	351.793.103,94	12.231.380,63	-21.251.771,08	0,00	-21.042.753,18	-3.298.452,89	0,00	0,00	-24.341.206,07	318.431.507,42	330.750.350,76
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	201.966.591,91	1.262.870,89	-7.343.738,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.885.723,97	201.966.591,91
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.665.817.798,41	18.004.951,52	-71.113.865,27	0,00	-21.774.237,13	-3.674.219,57	0,00	0,00	-25.448.456,70	1.587.260.427,96	1.644.043.561,28
Summe Anlagevermögen	EUR	1.875.680.884,97	23.930.520,27	-72.623.622,90	0,00	-61.255.937,24	-11.044.596,53	1.365.377,48	0,00	-70.935.156,29	1.756.052.626,05	1.814.424.947,73

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2015					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	108.496.408,51	108.496.408,51	0,00	0,00	118.116.398,91
2. Privatrechtliche Forderungen	39.226.490,39	39.226.490,39	0,00	0,00	35.878.035,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.555.451,98	1.646.664,22	44.949,10	72.863.838,66	74.295.149,01
4. Summe aller Forderungen	222.278.350,88	149.369.563,12	44.949,10	72.863.838,66	228.289.583,62

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015												
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres					
	EUR	1	Zuführungen EUR	2	Inanspruchnahme EUR	3		Auflösung EUR	4	Umbuchung EUR	5	EUR
1. Pensionsrückstellungen												
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	153.731.023,98		12.987.372,00		0,00		1.397.317,00		-8.161.933,00			157.159.145,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	208.969.885,00		2.864.792,00		1.003.597,00		5.854.440,00		8.161.933,00			213.138.573,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	38.578.249,00		4.082.562,00		0,00		318.946,00		-1.912.172,00			40.429.693,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	61.826.086,00		4.070.680,00		0,00		2.179.767,00		1.912.172,00			65.629.171,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW												
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.130.705,65		146.523,30		0,00		0,00		0,00			3.277.228,95
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	3.680.899,11		74.241,45		26.797,41		0,00		0,00			3.728.343,15
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.837.188,62		256.356,27		871.382,44		0,00		0,00			2.222.162,45
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	280.000,00		75.000,00		0,00		0,00		0,00			355.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrenwechsel, § 107b BeamtVG Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.610.572,97		811.938,28		186.495,00		0,00		0,00			9.236.016,25
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	93.785.000,00		103.795.000,00		83.211.190,90		10.573.809,10		0,00			103.795.000,00
Sonstige Verpflichtungen	30.774.080,46		0,00		0,00		0,00		0,00			30.774.080,46
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	8.500.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00			8.500.000,00
Sonstige Verpflichtungen	2.064.747,24		2.150.920,66		2.004.372,10		60.375,14		0,00			2.150.920,66
	3.097.967,33		1.513.072,38		1.427.325,03		290.581,83		0,00			2.893.132,85
	5.259.305,83		172.640,17		0,00		0,00		0,00			5.431.946,00
	1.327.563,73		1.321.149,23		1.327.563,73		0,00		0,00			1.321.149,23
3. Summe aller Rückstellungen	626.453.274,92		134.322.247,74		90.058.723,61		20.675.236,07		0,00			650.041.562,98

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	2	3	4	5	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.330.494,93	152.841,86	650.158,07	1.527.495,00	78.405.628,22	78.405.628,22
2.5 von Kreditinstituten	246.279.848,26	10.270.781,70	36.851.613,02	199.157.453,54	181.677.216,24	181.677.216,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	355.000.000,00	205.000.000,00	50.000.000,00	100.000.000,00	363.700.000,00	363.700.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.068.836,72	12.068.836,72	0,00	0,00	10.807.866,16	10.807.866,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	136.801.774,09	136.801.774,09	0,00	0,00	142.263.732,35	142.263.732,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	226.310.076,15	226.310.076,15	0,00	0,00	236.038.592,52	236.038.592,52
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	978.791.030,15	590.604.310,52	87.501.771,09	300.684.948,54	1.012.893.035,49	1.012.893.035,49
Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften Mietkautionen	5.221.270,00 22.551,74					

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

- Lagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2015

(Stichtag 31.12.2015)

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2015

Der Haushalt 2015 wurde am 05.02.2015 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 3.128,7 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 3.094,8 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 33,9 Mio. EUR. Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2015 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 um 0,2 %-Punkte erhöht und auf 16,5 % der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 23.03.2015 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen und der zum Teil damit verbundenen strengen Konsolidierungsvorschriften durch die pflichtige oder freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt auch für das Haushaltsjahr 2015 die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage toleriert. In diesem Zusammenhang hatte das MIK NRW auch die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl stellte das Ministerium aber auch fest, dass die im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2015 vorgenommene Rücksichtnahme des LWL auf die Mitgliedskörperschaften bzw. auf deren Haushaltswirtschaft zu Lasten des LWL weit ausgedehnt worden sei. Die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zeige nach Ansicht des MIK NRW deutlich, dass ein erhebliches Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe, zumal die Ausgleichsrücklage mit einem ursprünglichen Bestand von 325 Mio. EUR nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei. Insoweit könnten die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften nicht weitestgehend über das Rücksichtnahmegebot durch den LWL aufgefangen werden. Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden.

Im Zuge der Beschlussfassung über den Umlagesatz 2015 hatte die Landschaftsversammlung allerdings zugleich beschlossen, dass nur die Senkung von 0,2 %-Punkten gegenüber dem Verwaltungsvorschlag durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte; die weitere Senkung von 0,1 %-Punkten (= rd. 12 Mio. EUR) sollte durch zusätzliche Erträge und eine Reduzierung der Aufwendungen, z. B. durch restriktive Bewirtschaftung, kompensiert werden (Drucksache Nr. 14/0229).

Mit der Vorlage 14/0388 zeigte die LWL-Verwaltung sodann auf, wie diese Erwartung der Politik umgesetzt werden sollte. Hierzu wurde im März/April 2015 auf der Aufwandseite nochmals äußerst kritisch überprüft, ob Bewirtschaftungseinschränkungen vorgenommen werden konnten. Ebenso wurde kritisch überprüft, ob Mehrerträge aus dem Jahre 2014 auch in 2015 anfallen würden. Darüber hinaus wurde auch die Entwicklung der ersten drei Monate des Jahres 2015 mit in die Betrachtung einbezogen. Die danach in der Anlage zur Vorlage 14/0388 aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen führten zu einem Ergebnisverbesserungsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 17,6 Mio. EUR. Trotz bereits ebenfalls absehbarer anderer Haushaltsverschlechterungen und aufgezeigter Haushaltsrisiken ging die Verwaltung seinerzeit dennoch davon aus, dass es durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gelingen würde, das Plandefizit 2015 von rd. 33,9 Mio. EUR entsprechend der politischen Vorgabe auf rd. 22 Mio. EUR zum Jahresabschluss zu reduzieren.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2015 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Fehlbedarf von rd. 33,9 Mio. EUR ist damit eine Verbesserung von rd. 12,5 Mio. EUR zu verzeichnen und somit die o. a. politische Zielsetzung erreicht worden.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2015.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2015 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 21,2 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 50,3 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 71,5 Mio. EUR dar.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Spitzenkennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-46.037	-22.692	-55.864	-35.718
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,5%	16,3%	16,4%	16,1%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut	1.932.620	1.865.530	1.781.266	1.716.566
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	61,1%	61,8%	62,6%	64,7%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,9%	14,8%	14,0%	14,8%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	82,4%	82,8%	83,7%	85,1%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweis. u. Landschaftsumlage) gedeckt.	91,6%	92,9%	90,9%	93,3%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	69,6%	69,1%	69,0%	69,9%
1.8	Eingliederungshilfe-deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	87,2%	89,8%	90,0%	92,5%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	5,9%	6,0%	6,1%	6,3%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote *)	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	12,8%	12,6%	12,0%	10,5%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	24.598	31.757	34.099	33.730
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,4%	1,6%	1,6%	1,9%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,33%	100,30%	99,24%	99,93%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988

*) Anmerkung: Im Geschäftsjahr 2012 sind erstmals die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (für ein halbes Jahr) berücksichtigt worden.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung für ein ganzes Jahr berücksichtigt worden.

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2012-2015

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der LWL ist in den Jahren 2010 bis 2015 von diesem Grundsatz abgewichen und hat aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation seiner Mitgliedskörperschaften seine Haushalte nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Kennzahl „Hebesatz Landschaftsumlage“ stellt somit zwar die festgesetzten Hebesätze der Jahre 2012 bis 2015 dar; man kann jedoch nicht daraus erkennen, dass diese Hebesätze zu keinem originär ausgeglichenen LWL-Haushalt führten. Insgesamt ist der Hebesatz zur Landschaftsumlage im Zeitraum von 2012 (16,1 %) bis 2015 (16,5 %) nur geringfügig um 0,4 %-Punkte angestiegen.

Die Umlagegrundlagen sind mit zunehmender konjunktureller Erholung in den Jahren 2012 bis 2015 wieder teils kräftig angestiegen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2012 bis 2015 um rd. 216,1 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 72 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 67,1 Mio. EUR angestiegen. Davon sind rd. 43,7 Mio. EUR auf Mitnahmeeffekte aufgrund eines Anstiegs der Umlagegrundlagen zurückzuführen und rd. 23,4 Mio. EUR auf die vorgenommene Erhöhung des Hebesatzes um 0,2 %-Punkte.

Problematisch war im Übrigen zunächst, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse, wie zuletzt im Jahr 2014, möglich war. Hier hat das Umlagegenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände nun eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Trotz der steigenden Zahllast bei der Landschaftsumlage (+ rd. 216,1 Mio. EUR von 2012 bis 2015) entwickelt sich die Landschaftsumlagequote derzeit rückläufig, von 64,7 % im Jahr 2012 auf 61,1 % im Jahr 2015.

Der Rückgang des Anteils der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen in den Haushaltsjahren seit 2013 ist zum einen durch die weiter erhöhte Beteiligung des Bundes (= 75 % in 2013 und 100 % in 2014) an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum anderen durch die seit 2013 für ein volles Jahr in die Ergebnisrechnung einfließenden Erträge aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, die zudem ein weiterhin steigendes Volumen aufweisen, zu erklären.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher auch die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2012 bis 2015 um rd. 80,1 Mio. EUR auf nun rd. 472,8 Mio. EUR angestiegen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Schlüsselzuweisungen ist die Schlüsselzuweisungsquote von 2012 nach 2015 nur um 0,1 %-Punkte gestiegen.

Zu erklären ist die geringe Veränderung bei der Schlüsselzuweisungsquote durch die im Zeitreihenvergleich ansteigenden übrigen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe auch "Zu 1.3 Landschaftsumlagequote").

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Gesamtaufwendungen jährlich zu über 82 % aus Transferaufwendungen besteht. Der in den Jahren 2012 bis 2015 leicht rückläufige Anteil resultiert aus den neu hinzugekommenen und im Volumen zunehmenden Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (siehe auch Anmerkung unterhalb der Tab. 1).

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die steigenden Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. So erhöhte er sich von nur 86,6 % im Jahr 2011 auf 93,3 % im Jahr 2012. Im Jahr 2013 war dagegen eine Reduzierung auf 90,9 % zu verzeichnen, während er im Jahr 2014 wieder auf 92,9 % anstieg. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Reduzierung auf 91,6 %. Diese Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung höhere Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die nach dem Gesetz behinderten Menschen einen Rechtsanspruch haben. Die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL können nichts daran ändern, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig anwachsen und in den Jahren 2012 bis 2015 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 69,0 % (2013) und 69,9 % (2012) hatten.

Dass die Eingliederungshilfequote trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen und Fallkosten im Zeitreihenvergleich dennoch relativ konstant bleibt und sich im Jahr 2013 sogar einmalig leicht reduzierte, ist vor allem durch die neuen und im Volumen ebenfalls zunehmenden Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung begründet (siehe auch Anmerkung unterhalb der Tab. 1).

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahl der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Im folgenden Jahr 2012 konnte sich dieser Wert auf 92,5 % verbessern, während sich in den Jahren 2013 bis 2015 wieder eine Reduzierung auf 87,2 % ergab. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2012 bis 2015 bei rd. 6 %. Die leicht sinkenden Werte seit dem Jahr 2012 mit 6,3 % bis zum Jahr 2015 mit 5,9 % resultieren aus den höheren Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote noch geringer ausfallen würden, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht werden. Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw), landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 12,8 % im Jahr 2015.

Zu 2 Finanzergebnis: Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL verringerte sich nach dem in den Jahren 2012 bis 2014 gleich bleibenden Wert von etwa 0,5 % auf rd. 0,4 % im Jahr 2015.

Aufgrund des erneut nur fiktiv ausgeglichenen Jahresabschlusses wurde auch im Haushaltsjahr 2015 das Eigenkapital weiter verzehrt. Dadurch verblieb es bei einem hohen Bestand der Liquiditätskredite von 355 Mio. EUR am 31.12.2015. Dies stellt ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz reduzierte sich von 1,9 % im Jahr 2012 auf 1,4 % im Jahr 2015.

Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung Rechnung getragen (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts).

So ist in den Jahren 2010 bis 2015 bewusst vom Grundsatz des echten Haushaltsausgleiches abgewichen worden, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 78,4 Mio. EUR in 2010 und rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 geführt. Hierdurch war in diesen beiden Jahren ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad von deutlich unter 100 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Deckungsgrad wieder auf 99,93 %, was durch ein ebenfalls negatives, aber gegenüber der Planung deutlich verbessertes, Jahresergebnis von rd. 2 Mio. EUR begründet war. Geringfügig niedriger fiel der Aufwandsdeckungsgrad mit rd. 99,24 % im Haushaltsjahr 2013 bei einem Fehlbetrag von rd. 21,8 Mio. EUR aus, wobei aber auch dieser Fehlbetrag gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel.

Im Umfang der Jahresfehlbeträge ging der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in die weitere Verschuldung.

Im Jahr 2014 war erstmals seit dem Jahr 2009 trotz eines geplanten Fehlbetrages wieder ein Jahresüberschuss von rd. 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Aufwandsdeckungsgrad 100,30 % betrug.

Im Jahr 2015 sank der Aufwandsdeckungsgrad wieder auf rd. 99,33 %, was auf das negative Jahresergebnis von rd. 21,4 Mio. EUR zurückzuführen ist, wobei auch dieses negative Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel und somit das politische Ziel entsprechend der Drucksache 14/0229 weitestgehend erreicht wurde.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,16 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

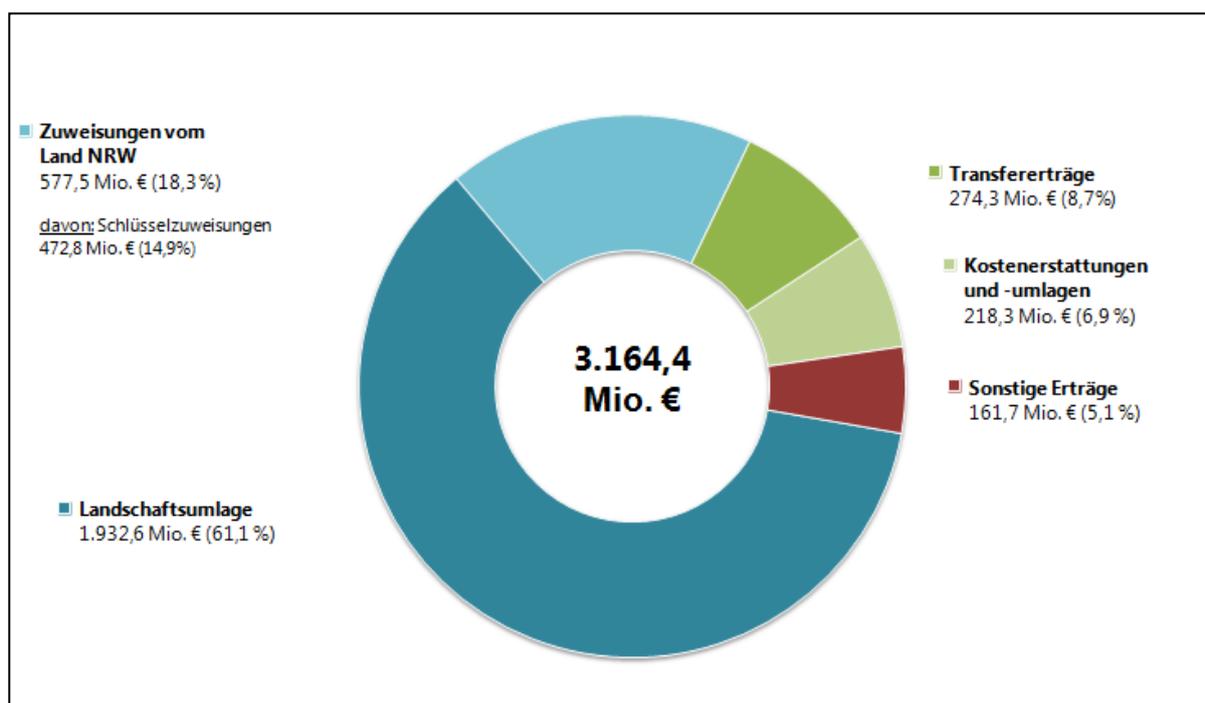


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2015

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,19 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

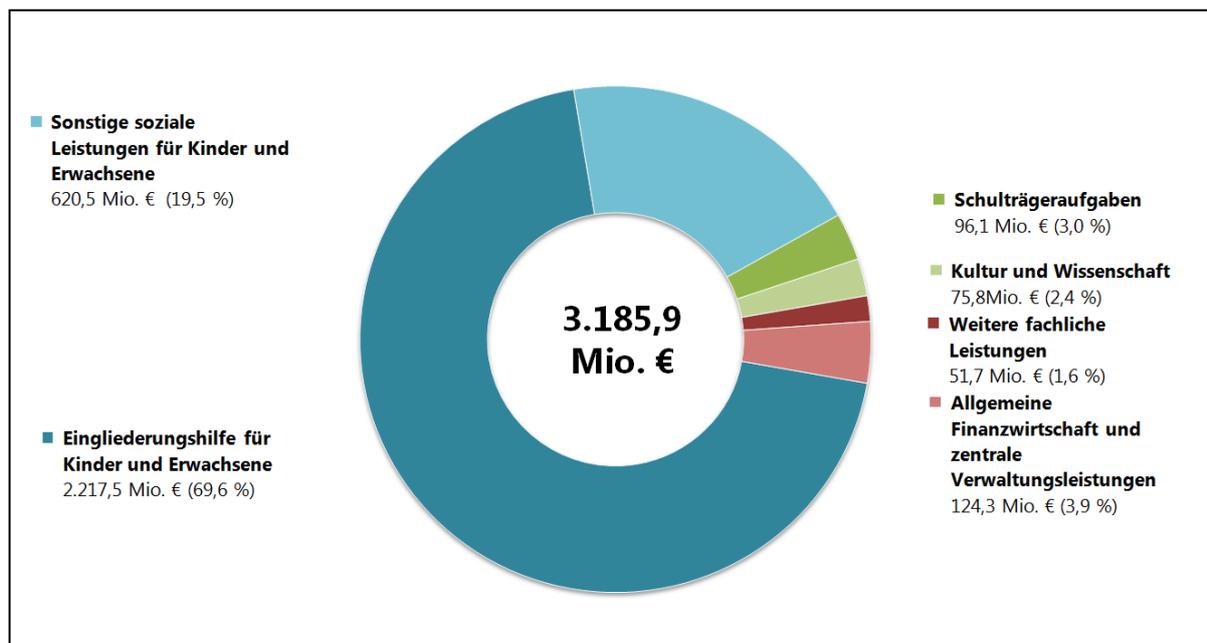


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2015

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2015 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2015 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 70 Produktgruppen und 189 Produkten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar. Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW fast ausschließlich mit dem auf den allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung +/- TEUR	Übertrag 2016 TEUR
LWL-Direktor	+ 6.532	+ 17.040	+ 10.508	72
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 68.228	- 66.186	+ 2.042	187
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 8.369	+ 8.058	- 311	0
LWL-Jugenddezernat	- 203.463	- 199.651	+ 3.812	369
LWL-Sozialdezernat	- 2.070.860	- 2.084.390	- 13.530	50
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	+ 73	+ 62	- 11	58
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.884	- 2.486	+ 1.398	87
LWL-Kulturdezernat	- 81.469	- 77.537	+ 3.932	2.478
LWL-Sonstige Budgets	- 2.517	- 2.927	- 410	0
PG 1601	+ 2.381.491	+ 2.386.578	+ 5.087	0
Ergebnis	- 33.956	- 21.439	+ 12.517	3.301

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2015

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der **Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehens** in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG erfolgte.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2015, wie in den Vorjahren, eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hat der LWL laut § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW konkretisiert dies in der Form, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da Finanzanlagen ihrer Natur nach häufigeren Schwankungen unterliegen, können hierzu außerplanmäßige Abschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Die erste Bewertung der WLV erfolgte mit einem Wert von rd. 642 Mio. EUR auf den Stichtag 01.01.2008, um einen Wertansatz für die NKF-Eröffnungsbilanz des LWL zu begründen. Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WLV (Einlage der Beteiligung des LWL an der ehemaligen WestLB AG) erhöhten in den Folgejahren den Buchwert auf rd. 665,1 Mio. EUR zum 31.12.2012. Als Bewertungsmethode wurde seinerzeit gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren, gestützt auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), gewählt, weil der Aufgabenschwerpunkt der WLV in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen liegt. Die Wertermittlung wurde dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt. Da sich bei der WLV seit 2008 weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird seitdem unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes gemäß § 32 Abs.1 Nr. 5 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren im Zuge der Fortschreibung der Bewertung angewendet.

Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem angewendeten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft, den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab.

Bereits im Jahresabschluss 2013 hatte der LWL eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen, da die Dividendenentwicklung der RWE AG deutlich rückläufig war und aufgrund der Energiewende davon auszugehen war, dass diese Entwicklung mittelfristig anhalten würde. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine dauernde Entwicklung handeln würde. Durch diese Abschreibung war der Buchwert der WLV-Beteiligung von rd. 665,1 Mio. EUR am 31.12.2012 auf rd. 416,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Die Fortschreibung des Unternehmenswertes zum 31.12.2015 bestätigte die weiter rückläufige Entwicklung der Dividendenerwartung der RWE AG, so dass sich ein aktualisierter, um weitere rd. 42,5 Mio. EUR geringerer, Unternehmenswert von rd. 374,1 Mio. EUR ergab.

Daher wurde eine erneute **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** vorgenommen, wobei auch diese Abschreibung entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden ist. Somit ist die Abschreibung erneut nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen und stellte keine Belastung für deren Fehlbetrag dar.

Zur außerplanmäßigen Abschreibung der WLV-Beteiligung und der unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wird zudem auf Kapitel 3 dieses Lageberichtes und den Anhang zur Bilanz verwiesen.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist entgegen der Planung für das Jahr 2015 ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung sah 1.970 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden 1.818 Kinder gefördert. Der Rückgang ist das Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze aus reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut. In 2015 führten insbesondere die hieraus entstandenen Minderaufwendungen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.393 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2015 gefördert. Die Haushaltsplanung 2015 sah 7.550 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Abweichung von rd. 150 Kindern ergibt. In 2015 erfolgten dabei zunehmend kostenintensive Einzelintegrationen, d. h. die Förderung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung. Da auch die Zahl der U3-Kinder nicht so hoch ausfällt wie prognostiziert, kommt es insgesamt zu einer saldierten Ergebnisverbesserung in 2015 von rd. 0,3 Mio. EUR.

In der **Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“** sind beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" weiterhin die Ergebnisse des "Runden Tisches Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre" zur Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ umgesetzt worden. Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich der LWL mit insgesamt 1,5 Mio. EUR an dem Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung von Bund, Ländern und Kirchen. Diese Summe wurde in Teilbeträgen bis Ende 2014 bezahlt. Der Gesamtfinanzbedarf des Hilfsfonds wurde in 2014 auf rd. 226 Mio. EUR geschätzt. Angesichts dieser Situation ist der Hilfsfonds um 106 Mio. EUR aufgestockt worden. Auf das Land NRW entfiel ein Anteil von rd. 9,6 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hatte am 03.07.2014 beschlossen, dass sich der LWL an der Aufstockung des Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung mit einer Summe von bis zu 1,0 Mio. EUR in 2015 beteiligt (Vorlage 13/1740). Diese in 2015 bereitgestellten Mittel wurden ebenfalls ausgezahlt. Im letzten Halbjahr vor dem Ende der Meldefrist des Fonds am 31.12.2014 stieg die Zahl der Meldungen Betroffener so stark an, dass eine erneute Berechnung des Aufstockungsbedarfes nun die Höhe von rd. 183 Mio. EUR erreichte. Der Aufstockungsanteil für das Land NRW erhöhte sich von den ursprünglich berechneten rd. 9,6 Mio. EUR auf rd. 16,8 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hat daher am 25.09.2015 beschlossen, sich an der Aufstockung des Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung mit einer weiteren Summe von 0,75 Mio. EUR zu beteiligen (Vorlage 14/0504). Zu diesem Zweck sind im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 0,75 Mio. EUR bereitgestellt worden. Mit der im Rahmen dieses Hilfsfonds beim LWL-Landesjugendamt eingerichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstelle wird den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen. Einzelne Schadensersatzklagen von Betroffenen gegen den LWL außerhalb des Fonds sind in II. Instanz vom Oberlandesgericht Hamm rechtskräftig abgewiesen worden.

In der **Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“** bestanden im Bereich des Schülerspezialverkehrs bei den finanziellen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) und der Verpflichtung zum Transport von Hilfsmitteln aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts Unwägbarkeiten. Als Ergebnis der durchgeführten Vergabeverfahren sind Kostenerhöhungen eingetreten. Dadurch ist beim Produkt "Schülerbeförderung" eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen							
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Ist 2015	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
1.	Stationäres Wohnen						
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.048	22.100	21.936	21.795	21.504
1.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	1.146.149.896	1.120.921.300	1.060.120.285	1.033.243.776	979.929.659
1.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	887.460.714	869.569.803	809.449.255	803.104.030	782.541.274
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	51.984	50.720	48.328	47.407	45.570
2	Ambulant Betreutes Wohnen						
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	27.509	27.500	25.875	24.318	22.591
2.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	310.301.183	308.075.000	282.279.100	270.292.283	240.102.183
2.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	278.019.505	282.851.700	251.112.279	240.425.351	220.288.093
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.280	11.203	10.909	11.115	10.628
3	Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM						
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	36.100	36.100	35.461	34.827	34.022
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	589.098.026	571.965.526	576.763.556	518.353.566	492.913.263
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	16.319	15.844	16.265	14.884	14.448

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mrd. EUR prägt der Sozialbereich den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen rd. 17,9 Mio. EUR über dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Zwar haben 52 Leistungsempfänger weniger als geplant stationäre Hilfen erhalten, die Kosten pro Fall liegen allerdings rd. 1.200 EUR über den ursprünglich kalkulierten Fallkosten. Die größte zusätzliche Belastung ergibt sich aus aperiodischen Aufwendungen, die aufgrund zu gering gebildeter Rückstellungen im Jahresabschluss 2014 anfielen. Die notwendige Höhe dieser Rückstellung war aufgrund der seit 2014 gestiegenen Menge von Einzelentgeltverhandlungen schwierig zu bewerten.

Die durchschnittlichen Fallkosten im **Ambulant Betreuten Wohnen** liegen um rd. 80 EUR über dem Planansatz. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen belaufen sich auf rd. 2,2 Mio. EUR. Die tatsächliche Fallzahl erreicht mit 27.509 Fällen das kalkulierte Niveau. Ertragsseitig sind bei diesem Produkt in erheblichem Umfang Rückzahlungen nach endgültiger Abrechnung der Leistungen zu verzeichnen, da die gewährten Budgets insbesondere bei psychisch behinderten Menschen nicht in vollem Umfang ausgenutzt wurden. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Netto-Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 4,8 Mio. EUR ab.

Im **Zeitreihenvergleich der Wohnhilfen** ist zu erkennen, dass sich die Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre stetig weiter fortsetzt. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Brutto-Wohnhilfen des LWL an die Empfänger stationärer und ambulanter Hilfen um rd. 236,4 Mio. EUR angestiegen.

Für beide Produkte ergibt sich für die Umlagezahler des LWL eine Nettomehrbelastung gegenüber 2012 von rd. 162,7 Mio. EUR. Das Delta zwischen Brutto- und Nettobetrachtung ist im Wesentlichen durch die schrittweise erfolgte Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu erklären. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 hat sich der Bundesanteil an den Grundsicherungsleistungen von ursprünglich rd. 15 % schrittweise auf 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 erhöht. Seit 2014 übernimmt der Bund die Aufwendungen zu 100 %.

Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund führt zwar zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen, fängt jedoch die Bruttomehrbelastung bei den Wohnhilfen des LWL seit 2011 nur zu rund einem Drittel auf.

Die dynamische Aufwandsentwicklung ist struktureller Natur. Die oben dargestellte Brutto-Steigerung von rd. 236,4 Mio. EUR ist zu einem Drittel durch die Steigerung der Fallzahlen (+ rd. 83,7 Mio. EUR) begründet sowie zu zwei Dritteln durch die Steigerung der Fallkosten (+ rd. 152,7 Mio. EUR).

In beiden Dimensionen bemüht sich der LWL durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Entgegen der erwarteten Angleichung der Fallzahlentwicklung an die demografische Entwicklung sind insbesondere bei der Personengruppe der Menschen mit psychischen Behinderungen weiterhin massive Zuwächse zu verzeichnen. Der Fallzahlenanstieg bei den Wohnhilfen soll nicht zu einem zusätzlichen Bedarf an stationären Plätzen führen, sondern weitgehend im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Hierzu sind verschiedene Konzeptionen innerhalb des ambulant betreuten Wohnens entwickelt worden. Unter anderen wird das Modul HD (Hintergrunddienste) als Ergänzungsleistung des ambulant betreuten Wohnens weiterhin angeboten und immer mehr mit den anderen ambulanten Leistungen verzahnt (Vorlage 14/0269).

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden. Hier sind Festlegungen für die notwendige Strukturqualität erforderlich, mit dem Ziel der Begrenzung der Fallkosten für die Tagesstruktur.

Strategisches Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen ist die Fortführung des mit dem internen Projekt „Teilhabe2012“ eingeleiteten Weges als Projekt „**Teilhabe2015**“. Wesentlicher Eckpfeiler war die weitere Erprobung des neu konzipierten Hilfeplanverfahrens, mit dem der Zugang zu den Hilfesystemen passgenau erfolgen soll. Die Auswertung der Erkenntnisse aus dem Projekt durch die Beratungsfirma ist inzwischen abgeschlossen. Die Auswertungsergebnisse werden nun zeigen, wie die Hilfestellung durch den LWL zukünftig aussehen könnte und welche Optimierungspotentiale vorhanden sind.

Auch das **Haushaltskonsolidierungsprogramm** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die beiden Maßnahmen, die das ambulant betreute Wohnen forcieren wollen und weiteren Menschen mit Behinderung, die bisher in stationären Einrichtungen leben, eine eigene Wohnung ermöglichen sollen (Vorlage 14/0674).

Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2015 gegenüber dem Plan eine erhebliche Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR aus. Die Steigerungen in den Fahrtkosten waren begründet durch das Mindestlohngesetz sowie das TVgG-NRW, so dass unterjährige Anpassungen erfolgt sind. Ebenso erhöhten sich die Anteile der Menschen mit Behinderung entsprechend der Hilfebedarfsgruppe 3. Diese Veränderungen mussten neben der Kalkulation noch durchzuführender Abrechnungen für das Jahr 2015 in die Bemessung der Rückstellung einfließen.

Betrachtet man die Zeitreihe der Ist-Werte, lässt sich feststellen, dass sich auch im Werkstattbereich der Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre fortsetzt, wenngleich die Höhe der Steigerung nachlässt. Dies führt zu einer deutlich steigenden Haushaltsbelastung.

Übrige Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie der Ergebnisse bei deren übrigen Produkten ist eine Verschlechterung der LWL-Behindertenhilfe Westfalen von insgesamt rd. 17,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates liegen saldierte Verbesserungen, insbesondere in der Produktgruppe "Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen", in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR vor, so dass sich die Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates von rd. 13,5 Mio. EUR ergibt.

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Ein Großteil der saldierten Verbesserung von insgesamt rd. 3,9 Mio. EUR wurde in den LWL-Museen erzielt und hat unterschiedliche Ursachen. Zu nennen sind hier u. a. höhere Erträge, insbesondere aus Eintrittsentgelten, sowie Minderaufwendungen, u. a. wegen verzögerter Stellenbesetzung in den beiden LWL-Freilichtmuseen und geringeren Mietaufwendungen im LWL-Industriemuseum.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden, den Budgetierungsregelungen entsprechend, zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Insgesamt betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016 rd. 2,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorlage 14/0388) hatte das LWL-Kulturdezernat einen Sparbeitrag von 0,75 Mio. EUR zu erbringen, der in der Ergebnisverbesserung von rd. 3,9 Mio. EUR enthalten ist.

Regelmäßig kommt es zudem vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2015 zu einer Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die Verbesserung von rd. 5,1 Mio. EUR gegenüber der Planung ist insbesondere auf geringere **Zinsaufwendungen** zurückzuführen. Bei den Investitionskrediten resultiert dies aus einer geringeren Kreditaufnahme. Bei den Liquiditätskrediten konnten günstigere Zinssätze aufgrund von Umschuldungen erreicht werden.

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt rd. 226 Mio. EUR.

	Plan	Ist	Veränderungen
	2015	2015	(+) / (-)
	EUR	EUR	
Personalaufwendungen	185.791.392	189.374.534	-3.583.142
Versorgungsaufwendungen	25.018.697	36.209.705	-11.191.008

Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 sind jedoch folgende Positionen unmittelbar gegenzurechnen (in EUR):

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 19.383.570	- 19.938.429	+ 554.859
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	- 9.750.470	+ 9.750.470
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	- 3.284.698	- 5.117.827	+ 1.833.129
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	+ 1.712.692	- 1.712.692
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.)	- 15.534.784	- 16.874.779	+ 1.339.995
Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnungen	172.607.037	175.615.426	- 3.008.389

Tab. 4: Personal- und Versorgungsaufwendungen 2015

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Netto-Verschlechterung in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Besonderheiten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 ergeben:

- Das Gesetz über die Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sieht vor, den Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einschl. eines 0,2%-igen Versorgungsabschlages zu übertragen. Die Umsetzung des 1. Anpassungsschrittes um 1,9 % erfolgte mit einer dreimonatigen Verzögerung zum 01.06.2015.
- Durch die Tarifeinigung zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und den Gewerkschaften zum TVÖD SuE wurden die Entgelte im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.07.2015 um durchschnittlich 3,3 % erhöht.
- Aus den o. g. Tarif- und Besoldungsanpassungen und allen weiteren Mehr- und Minderbedarfen im Bereich der aktiven Beschäftigten und Beamten resultiert gegenüber der Planung ein saldierter Mehrbedarf von 0,4 Mio. EUR.
- Die Zahl der nicht mehr aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten im Bereich der ehem. Straßenbauverwaltung ist rückläufig, daher ergeben sich bei den veranschlagten Versorgungs- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Die Besoldungsanpassung mit dem ersten Anpassungsschritt zum 01.06.2015 wirkt sich basiserhöhend auf die Rückstellungen für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger aus, dies ist in vollem Umfang aufwandswirksam in 2015. Durch die Berücksichtigung aktueller Statistiken für die ambulante und stationäre Pflege und die Anpassung des kalkulatorischen Erstattungsniveaus im Beihilferecht kommt es zu einer Neubewertung der Beihilferückstellungen durch die kvw. Insgesamt ergibt sich ein saldierter Mehraufwand in Höhe von 5,0 Mio. EUR.
- Aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben resultiert ein Mehrbedarf in Höhe von 0,3 Mio. EUR.
- Aus Mehrerträgen durch Zuwendungen und Drittfinanzierungen ergeben sich Ergebnisverbesserungen von insgesamt 1,9 Mio. EUR.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	in Mio. EUR	in %						
1. Anlagevermögen	1.756,05	77,2	1.814,42	78,0	1.804,40	78,8	2.043,65	82,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7,18	0,3	8,30	0,4	3,22	0,1	3,22	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	161,61	7,1	162,08	7,0	159,64	7,0	159,21	6,5
1.3 Finanzanlagevermögen	1.587,26	69,8	1.644,04	70,6	1.641,54	71,7	1.881,22	76,3
2. Umlaufvermögen	513,67	22,6	507,78	21,8	480,49	21,0	417,96	16,9
2.1 Vorräte	0,82	0,0	0,90	0,1	0,90	0,1	0,90	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	222,28	9,8	228,29	9,8	220,02	9,6	219,53	8,9
2.3 Liquide Mittel	290,57	12,8	278,59	11,9	259,57	11,3	197,53	8,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,22	0,2	4,95	0,2	4,85	0,2	5,00	0,2
Bilanzsumme	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0	2.466,61	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2012-2015

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem 01.01.2015 um rd. 52,2 Mio. EUR verringert.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein geringeres Anlagevermögen zurückzuführen und zwar sowohl hinsichtlich der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens, vor allem aber auch wegen einer deutlichen Verringerung des Finanzanlagevermögens. Das Umlaufvermögen erhöhte sich dagegen leicht, insbesondere wegen eines höheren Bestandes an liquiden Mitteln, während bei den Vorräten sowie bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen jeweils ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen ist. Zudem hat sich das Volumen der aktiven Rechnungsabgrenzung leicht erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (7,4 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (69,8 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime und den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2015 wurden für weitere Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR getätigt und in Dauerausstellungen rd. 0,9 Mio. EUR investiert.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen, davon rd. 1,2 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Unter den **Anlagen im Bau** ist neben den Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums (rd. 0,9 Mio. EUR) eine weitere zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Realisierungsstufe des „Dokumentenmanagementsystems“ (DMS) im Wert von rd. 0,14 Mio. EUR zu erwähnen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert beim Bestand des Sachanlagevermögens ein Zugang von rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ein Abgang von rd. 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 56,8 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2.2 dieses Lageberichtes) zurückzuführen.

Dem gegenüber steht der erste Teilbetrag von rd. 0,6 Mio. EUR einer Zustiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR an die Peter Paul Rubens-Stiftung und eine Erhöhung des Buchwertes des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) um rd. 1,9 Mio. EUR, da korrespondierend in die Anlagenbuchhaltung des LWL-BLB nachträglich zwei Gebäudeteile des LWL-Freilichtmuseums Detmold aufgenommen wurden, die bei der Vermögensübertragung der Museen auf den LWL-BLB nicht berücksichtigt worden waren.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich zudem eine Erhöhung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 5,4 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Darüber hinaus verringerten sich auch die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 16,1 Mio. EUR.

Zudem erfolgte eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 4,0 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2015 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 22,6 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,0 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (9,8 %) sowie die liquiden Mittel (12,8 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 290,6 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 12,0 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus dem positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung) von rd. 33,2 Mio. EUR in der Finanzrechnung, während sich der Bestand an fremden Finanzmitteln um rd. 21,2 Mio. EUR verringerte.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 193,3 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 70 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln letztlich überwiegend aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verringerten sich um rd. 6,0 Mio. EUR, wobei diese Reduzierung überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	in Mio. EUR	in %						
1. Eigenkapital	506,21	22,3	567,31	24,4	558,93	24,4	829,30	33,6
2. Sonderposten	139,83	6,1	120,44	5,2	125,46	5,5	139,85	5,7
3. Rückstellungen	650,04	28,6	626,45	26,9	631,63	27,6	660,33	26,8
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	476,36	20,9	463,10	19,9	445,06	19,4	438,05	17,8
3.2 Sonstige Rückstellungen	173,68	7,7	163,35	7,0	186,57	8,2	222,28	9,0
4. Verbindlichkeiten	978,79	43,0	1.012,89	43,5	973,56	42,5	836,86	33,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,07	0,0	0,06	0,0	0,16	0,0	0,27	0,0
Bilanzsumme	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0	2.466,61	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2012-2015

Die Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 61,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Jahresfehlbetrag von rd. 21,4 Mio. EUR vor allem auf die **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV**, die nach der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden ist, zurückzuführen.

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 19,4 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf der Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 3,4 Mio. EUR, der Erhöhungen der beiden Sonderposten der **Altenpflegeausbildungsumlage** um insgesamt rd. 11,7 Mio. EUR und der Erhöhung des Sonderpostens aus **Zuweisungen des Landes, Investitionspauschale**, um weitere rd. 4,0 Mio. EUR beruht.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2015 einen um rd. 23,6 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** um rd. 13,3 Mio. EUR erhöht haben, wurden die **Sonstigen Rückstellungen** saldiert um rd. 10,3 Mio. EUR erhöht.

Hierzu trug insbesondere bei, dass für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ höhere Rückstellungen (+ rd. 10,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2014) gebildet wurden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 34,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses resultiert vor allem aus den in einer Größenordnung von saldiert rd. 11,5 Mio. EUR geringeren Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie aus den um 8,7 Mio. EUR reduzierten verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 1,3 Mio. EUR höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um rd. 5,5 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 9,7 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	21.188	-8.734	-67.323	34.320
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-586,3	-631,9	-649,8	-576,2
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	248.610	260.083	254.434	262.152
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	355.000	363.700	364.000	228.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	22,3%	24,4%	24,4%	33,6%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	70.917	61.852	83.616	85.604
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.*)	absolut in TEUR	49.478	70.917	61.852	83.616

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2015 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2012-2015 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. So war im Jahr 2012 ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam wurden. Dieses wiederum führte, verbunden mit dem gegenüber dem Jahr 2012 mit rd. 21,8 Mio. EUR wieder deutlich höheren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie auch der Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG NRW für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt rd. 27,2 Mio. EUR, im Jahr 2013 zu einem negativen Saldo. Dieser negative Saldo fiel im Jahr 2014 wieder erheblich geringer aus, was insbesondere auf die dank des Jahresüberschusses von rd. 9,1 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30,9 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung sowie den Wegfall der ELAG-Nachzahlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 ist trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 21,4 Mio. EUR, der allerdings gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR geringer ausfiel, wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen. Hierzu trugen vor allem beträchtliche positive Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung bei.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 in Höhe von rd. 263,5 Mio. EUR beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung. Wie schon in den Vorjahren mussten auch im Jahr 2015 **durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen** werden.

Unter Einbeziehung der „externen“ und „internen“ Liquiditätskredite aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sowie der Kredite für Investitionen verbessert sich der Liquiditätsstand des LWL dennoch wieder leicht auf einen negativen Saldo von rd. 586,3 Mio. EUR zum 31.12.2015, nachdem Ende des Jahres 2014 die Gesamtverschuldung noch einen negativen Saldo von rd. 631,9 Mio. EUR auswies.

Dieser im Wesentlichen aus den vorgenannten Jahresfehlbeträgen resultierende hohe negative Saldo der Kredite birgt für den LWL das Problem, dass diese planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden können, es sei denn, es würde eine nach dem Umlagen-genehmigungsgesetz mögliche Sonderumlage erhoben. Der aus dem Kreditbestand erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 war der LWL dennoch jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so rd. 205 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB sowie weitere rd. 70 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 3 und 12 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, so dass der Kernverwaltung tatsächlich nur rd. 149 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel wurden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass den internen Geldgebern dieses Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit). Wirkliche Planungssicherheit in Bezug auf Höhe und Dauer des zur Verfügung stehenden Kapitals besteht folglich nur bei der Aufnahme von externen Liquiditätskrediten.

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2015 ist mit einer Reduzierung um rd. 11,5 Mio. EUR leicht rückläufig. Der Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag rd. 3,56 %.

Investitionskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung			Liquidität	
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %	absolut in Mio. EUR	relativ in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	33,7	13,6	0,94	62,9	25,3
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	75,2	30,2	5,22	66,9	26,9
3.	langfristig (> 5 Jahre)	139,7	56,2	3,29	118,8	47,8
4.	gesamt	248,6	100,0	,3,56	248,6	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeit

Der Bestand an Investitionskrediten beträgt per 31.12. des Jahres 248.610.343,19 EUR. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen und zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps).

Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten **Liquidität (= variabler Kredit)** also getrennt von der **Zinssicherung (= Swap)**. Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Bei den Restlaufzeiten bezüglich der Zinsbindung wird mit einem prozentualen Anteil von mehr als 56 % schnell ersichtlich, dass der LWL den Fokus klar auf die langfristige Zinssicherung seiner Investitionskredite gelegt hat. Ganz konkret liegt hier die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) mit mehr als 20 Jahren auch überaus deutlich über der angegebenen Langfrist-Grenze von 5 Jahren. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit mehr als 12 Jahre.

Durch Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen konnte der Portfoliozinssatz von rd. 3,99 % per Ende 2014 auf rd. 3,56 % per 31.12.2015 gesenkt werden.

Bei der Analyse der Restlaufzeiten der Liquidität lässt sich erkennen, dass der LWL einen Großteil der Investitionskredite zwar langfristig im Zins gesichert hat, die dazugehörige variabel verzinsten Liquidität jedoch teilweise mit kürzerer Laufzeit aufgenommen hat. So sind, wie oben beschrieben, rd. 56 % der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert, wohingegen lediglich rd. 48 % entsprechend langfristig als Liquidität aufgenommen wurden.

Wie auch bei der Vereinbarung von Zinssicherungen gilt bei der Beschaffung von variabel verzinsten Darlehen, dass die Bankmargen in der Regel mit zunehmender Laufzeit ansteigen. Den geringeren Kosten einer kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung steht bei Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener Bankmargen gegenüber.

Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, „baugleichen“ Kommunalkrediten verglichen, so belief sich der **Gesamtvorteil des aktiven Zins- und Schuldenmanagements** in 2015 auf mehr als 420.000 EUR.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Aufgrund der zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 in Höhe von rd. 263,5 Mio. EUR beschlossenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mussten auch in 2015 neben den intern zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LWL-Liquiditätsverbund durchgängig externe Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Wegen der teilweise sehr angespannten Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften kann nicht davon ausgegangen werden, dass der LWL in naher Zukunft in die Lage versetzt wird, seine Liquiditätskredite zurückführen zu können. Aus diesem Grund wurden in 2012-2014 insgesamt 100 Mio. EUR mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Fälligkeit einer über drei Jahre laufenden Zinsbindung wurde im Oktober 2015 für die gleiche Laufzeit zu 0,10 % p. a. prolongiert.

Per Stichtag 31.12.2015 setzte sich das Liquiditätskreditportfolio wie folgt zusammen:

Externe Liquiditätskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung = Liquidität		
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	205,0	57,7	-0,12
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	50,0	14,1	0,10
3.	langfristig (> 5 Jahre)	100,0	28,2	1,76
4.	gesamt	355,0	100,0	0,44

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um weitere 8,7 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 0,44 % betrug.

Auch im Jahr 2015 ließ die Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank weiter auf sich warten. Nach einem kurzen, wenn auch heftigen, Zinsanstieg im April befinden sich die langfristigen Zinssätze seit Juli wieder auf dem Rückmarsch. Die für kurzfristige Geldaufnahmen relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor notieren seit April bzw. November 2015 gar im Minus. Während deutsche Banken und Sparkassen mindestens 0,0 % als Zinssatz vereinbaren (müssen), so gibt es einige wenige europäische Banken, die negative Zinssätze auch an ihre Kreditnehmer auskehren.

Wenngleich der durchschnittliche Zins von - 0,12 % zeigt, dass der LWL kurzfristig mit seinen Liquiditätskrediten Geld verdienen kann, so muss an dieser Stelle auf das Risiko steigender Zinsen hingewiesen werden. Bereits ein Anstieg von lediglich 1 % führt zu Mehrkosten von bis zu 2 Mio. EUR jährlich. Für 2016 wird ein solches Risiko zwar nicht gesehen, generell ist dies jedoch lediglich eine Frage der Zeit.

Da die langfristigen Zinssicherungen mittels Swaps abgeschlossen wurden, konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung im Jahr 2015 ein Kostenvorteil in Höhe von mehr als 504.000 EUR erzielt werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich weiter von rd. 33,6 % im Jahr 2012 auf rd. 22,3 % im Jahr 2015. Da sie in Abhängigkeit von der Bilanzsumme berechnet wird, ist sie rechnerischen Einflüssen ausgesetzt und damit gemeinsam mit der absoluten Höhe des Eigenkapitals zu betrachten. Die deutlich reduzierte Quote im Jahr 2013 war vor allem mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurde, verbunden. Im Jahr 2014 blieb die Eigenkapitalquote konstant bei rd. 24,4 %, während in 2015 die weiter reduzierte Quote vor allem durch die erneute außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage begründet ist.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR wird sie jedoch einen **Bestand von voraussichtlich nur noch rd. 49,5 Mio. EUR zum 31.12.2016** aufweisen. Es ist nach wie vor festzuhalten, dass der LWL seit dem Jahr 2010 überwiegend von seiner Substanz lebt. Ein solcher Eigenkapitalverzehr hat die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Folge und bedingt die weiterhin hohe Gesamtverschuldung.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation. Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim LWL in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL ist zunehmend angespannt. Wie in den Vorjahren ist auch der **LWL-Haushalt 2016** nur fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR. In seinem Erlass zur Genehmigung der Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage vom 10.03.2016 weist das MIK NRW darauf hin, dass die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bereits zum zweiten Male deutlich zeige, dass ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe. Diese Beurteilung des MIK NRW stützt sich darauf, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 einen Bestand in Höhe von 325 Mio. EUR aufgewiesen habe und nunmehr nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei.

Bereits früher hatte das MIK NRW hierzu klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Das MIK NRW kommt zu dem Schluss, dass deshalb für die künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte.

Ziel des LWL ist es allerdings auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen. Das MIK NRW hat in seinem Genehmigungserlass vom 10.03.2016 die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zum wiederholten Male ausdrücklich anerkannt.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2013 bis 2015 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MIK NRW vom 08.07.2015 kann auch in den Jahren 2016 bis 2019 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken. Dies würde die Möglichkeit schaffen, einen Teil der jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch „Mitnahmeeffekte“ bei der Landschaftsumlage zu finanzieren. Dadurch könnte der notwendige Anstieg des Hebesatzes zur Landschaftsumlage begrenzt werden.

Durch die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 anwachsende Flüchtlingskrise und durch die in ganz Europa wachsende Terrorgefahr wurden die Ukraine-Krise und die seit längerer Zeit schwelende Finanzkrise in der Eurozone ein wenig in den Hintergrund gerückt, bestehen aber weiterhin fort. Als Risiken sind ferner ein Anstieg des Ölpreises und ein möglicher EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) anzusehen. Alle genannten Risikofaktoren können eine Gefahr für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa darstellen. Sie können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen. Andererseits kann eine erfolgreiche Integration möglichst vieler Flüchtlinge in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt positive Effekte auf die Konjunktur und die Steuereinnahmen nach sich ziehen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, auf die sich die Länder im Dezember 2015 geeinigt haben, hat vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Bundes voraussichtlich ab dem Jahr 2020 positive Auswirkungen auf den Steuerverbund im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW. Für die Landschaftsverbände dürften sich daraus höhere Schlüsselzuweisungen ergeben. Aufgrund der ebenfalls anwachsenden Schlüsselzuweisungen für die Städte, Gemeinden und Kreise ist außerdem mit einem Anstieg der Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände zu rechnen.

- **Risiko: Bundesteilhabegesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe**

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf ihre Haushalte haben, weisen die Landschaftsverbände schon seit Jahren darauf hin, dass eine Lösung des Finanzierungsproblems letztlich nur durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erfolgen kann.

Die (bundesrechtlich determinierte) Eingliederungshilfe deckt das allgemeine Lebensrisiko einer Behinderung ab. Sie stellt damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die somit auch von allen öffentlichen Ebenen aufzufangen und nicht durch die kommunalen Ebenen allein zu tragen ist.

Die Landschaftsverbände forderten in diesem Zusammenhang die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, um die selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und den Bund nachhaltig an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zu beteiligen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Ende April 2016 einen Entwurf für das Bundesteilhabegesetz vorgelegt. Demnach soll das von den Landschaftsverbänden geforderte Bundesteilhabegeld nicht realisiert werden. Der Entwurf enthält umfangreiche und tiefgreifende Änderungen, die auch Leistungsverbesserungen vorsehen.

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes sowie in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien wurde jeweils festgehalten, in der aktuellen Legislaturperiode bis 2017 mit hoher Priorität über ein Bundesteilhabegesetz die Vorschriften der Eingliederungshilfe abzulösen, damit aber keine neue Ausgabendynamik zu entfachen und möglichst zeitnah für entsprechende Entlastungen der kommunalen Ebene zu sorgen. Inwieweit dieser Anforderung Rechnung getragen wurde, lässt sich erst nach genauer Analyse des Gesetzentwurfes beurteilen. Sollten mit dem Gesetz die von den Behindertenverbänden geforderten Verbesserungen verbunden sein, wären nach der bisherigen Rechtslage die Träger der Eingliederungshilfe finanzierungsverpflichtet. Ob und wie es gelingen kann, die erforderlichen Mittel durch den Bund oder im Rahmen der Konnexitätsregelung durch das Land zu refinanzieren, ist hingegen offen. Bereits jetzt ist aber deutlich, dass der Entwurf erhebliche Risiken birgt und auf jeden Fall um eine Evaluationsklausel mit robustem Ausgleichsmechanismus hinsichtlich etwaiger Finanzfolgen zu versehen ist.

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Wesentliche Chancen und Risiken für den
LWL



Bisher wurden Finanzmittel in Höhe von 5 Mrd. EUR für das Jahr 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung des BMAS veranschlagt. Wegen des hohen und stetigen Kostenaufwuchses bei der Eingliederungshilfe sollen die Kommunen perspektivisch um insgesamt 5 Milliarden EUR entlastet werden. Im Jahr 2015 wurde erstmalig die sog. „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesebene an die Kommunen ausgezahlt, je zur Hälfte über die Kosten der Unterkunft und die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils; insgesamt rd. 100 Mio. EUR entfielen davon auf die Kommunen in Westfalen-Lippe.

Auch 2016 werden voraussichtlich rd. 100 Mio. EUR im Rahmen der sogenannten "Übergangsmilliarde" an die Kommunen in NRW gezahlt. Aufgrund der geplanten Erhöhung der Übergangsmittel würde die Entlastung im Jahre 2017 bei rd. 250 Mio. EUR und im Jahre 2018 bei rd. 500 Mio. EUR liegen. Wenngleich es also voraussichtlich nicht zu einer direkten Entlastung des LWL bei den Kosten der Eingliederungshilfe kommen wird, werden die Mitglieds Körperschaften des LWL in erheblichem Umfang von dem Ergebnis des hier beschriebenen Prozesses profitieren.

Zu bedenken bleibt allerdings, dass auch in den Folgejahren die Kosten der Eingliederungshilfe weiter stark steigen werden. Allein die Aufwendungen, die durch Tarifsteigerungen bei den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe bedingt werden, bewegen sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Hinzu kommen die durch Fallzahlsteigerungen und Hilfebedarfssteigerungen bedingten Kostensteigerungen. Der geplanten und als allgemeine Entlastung der Kommunen kommunizierten Verbesserung stehen mithin erhebliche Kostensteigerungen für die Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren gegenüber. Da sich der Bund durch die Entkopplung strukturell nicht an diesen Kostensteigerungen beteiligen wird, muss damit gerechnet werden, dass innerhalb eines Zeitraums von rd. 5 Jahren die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe größer sein werden als der (Brutto-)Entlastungseffekt. Auch für die geforderte Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in den Sozialversicherungen, insbesondere der Pflegeversicherung, besteht derzeit kein Spielraum. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stand der Streichung des § 43a SGB XI bislang ohnehin strikt ablehnend gegenüber.

Der LWL wird in diversen Gremien, wie z. B. über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände als auch über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, gleichwohl weiterhin darauf hinwirken, ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln, mit dem aber auch Einsparungen bei der Eingliederungshilfe für die kommunale Familie verbunden sind.

- **Risiko: Inklusionsstärkungsgesetz NRW**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) strebt das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 01.07.2016 an.

Im Rahmen dieses Gesetzes verschieben sich Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger mit dem Ziel, Schnittstellen zu bereinigen. Somit kommt es auch zu finanziellen Veränderungen. Bisher geht die LWL-Behindertenhilfe Westfalen von einem Risiko von rd. 24 Mio. EUR pro Jahr aus. Dabei handelt es sich um eine Prognose aufgrund der Bewertung des Regierungsentwurfs und zugehöriger Statistiken aus Vorjahren. Aufwandsmindernd wird sich die Abgabe der Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen bei ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung für die Landschaftsverbände auswirken.

Weit mehr Leistungen sollen jedoch in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände verlagert werden und führen damit zu einem höheren Finanzierungs- sowie ggf. Verwaltungsbedarf: Hilfe zur Pflege im Rahmen ambulanter Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bis zum 65. Lebensjahr und außerhalb der Herkunftsfamilie lebend; alle fachlichen Annexleistungen im Rahmen der ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung; Leistungen in WfbM bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sowie für Kinder mit Behinderung, die außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden. Im Ergebnis sind diese Verlagerungen für die kommunale Familie insgesamt kostenneutral. Durch eine verbesserte Abgrenzung der Leistungszuständigkeiten ist sogar ein eher kostendämpfender Effekt zu erwarten.

Anderes gilt, wenn die Landschaftsverbände nicht wie bisher die Hilfen zur Verselbständigung, sondern alle Hilfen auch in der Familie für Menschen mit Behinderungen übernehmen und hierfür Fachleistungsstunden erbringen sollen.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können nach dem jetzigen Gesetz gemäß § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Das bedeutet, dass in der Regel die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Einnahmen die Grenze von 30.678 EUR überschreiten. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Auch Beistandsleistungen unterliegen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten ab dem 01.01.2017 jedoch folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Neufassung des § 2 b UStG ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, wobei hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL als bisher entsteht. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig bis zum 31.12.2016 für ihren gesamten Wirkungskreis erklären, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet man sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des bisherigen Rechts nicht mehr möglich.

Grund für eine sofortige Anwendung des § 2 b UStG kann aber die Chance einer möglichen Inanspruchnahme von Vorsteuern bei neu hinzukommenden, umsatzsteuerpflichtigen Leistungen sein.

Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit der bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind evtl. größere Investitionen oder Ähnliches in Bereichen geplant, die nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig werden, kann es günstig sein, bereits ab 2017 bzw. mit Beginn der Investition umzustellen.

Es ist daher beabsichtigt, im Jahr 2016 sämtliche Leistungen, die der LWL erbringt und die noch nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig sind, dahingehend zu überprüfen, ob es sich um privatrechtliche Leistungen handelt bzw. um hoheitliche Tätigkeiten, bei deren Nichtversteuerung es zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Ferner ist die Entscheidung vorzubereiten, ab wann der LWL das neue Recht anwenden will.

- **Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)**

Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwalts-gesellschaft ein Prüfkonzert entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Dabei wurden vier Kategorien gebildet und die bisherigen Ergebnisse in einem Gutachten dargestellt:

- Unter der **Kategorie I** sind die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen aufgelistet, die nicht in die EU-beihilferechtliche Prüfung einbezogen werden, da offensichtlich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und / oder keine Handelsbeeinträchtigung vorliegt bzw. es sich um hoheitliche Aufgaben handelt.
 - Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen der **Kategorie II** wurden zunächst nur einer auf den Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) reduzierten Prüfung unterzogen. Hier bestanden nach erster Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass diese LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und / oder etwaige Finanzierungsmaßnahmen des LWL eine wettbewerbsverfälschende / handelsbeeinträchtigende Wirkung haben.
 - In der **Kategorie III** sind LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen angeführt, für die eine EU-beihilferechtliche Prüfung angezeigt erscheint. Die Kategorie umfasst 7 LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen. Die Prüfung der Einrichtungen LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm wurde im Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen nicht wirtschaftlich sind bzw. keinen wettbewerbsverzerrenden Charakter haben. Mit der Prüfung der weiteren 5 Einrichtungen wurde im Anschluss daran begonnen. Mit einem Ergebnis ist im Haushaltsjahr 2016 zu rechnen.
 - Darüber hinaus wurden in der **Kategorie IV** LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen erfasst, bei denen zunächst eine Prüfung zurückgestellt wird. Für diese insgesamt 6 Fälle bleibt die weitere Entwicklung des EU-Beihilferechts, insbesondere im Krankenhausbereich, abzuwarten.
- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan nun allgemeiner gefasst: zwar sollen die EPSAS weiterhin innerhalb von sechs Jahren entwickelt und implementiert werden. Auch wird weiterhin in mehreren Arbeitsgruppen an dem Thema gearbeitet. Allerdings gibt es derzeit keine konkrete Zeitschiene.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt. Das Projekt Migration des Verzeichnisdienstes von „Novell E-Directory“ nach „Microsoft Active Directory“ wurde in 2015 abgeschlossen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine **einheitliche IT-Umgebung beim LWL** geschaffen. Dies bietet u. a. die Chance, neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL umzusetzen.

Zur Förderung eines einheitlicheren Sicherheits- und Verfahrensstandards trägt zudem das Projekt „Migration Windows 7“ bei. Auch dieses wurde in 2015 größtenteils umgesetzt. Risiken gehen somit nur noch von PC's aus, die nicht zeitnah umgestellt werden können. Diese Risiken sollen jedoch durch ein noch zu erstellendes Konzept für den sicheren Betrieb minimiert werden.

Durch den **weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems (IKS) der LWL.IT Service Abteilung** bietet sich die Chance, auftretende Fehler oder Abweichungen von Sollprozessen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC wird seitens der LWL.IT Service Abteilung mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegengewirkt. Vor allem die Überarbeitung des Virenschutzkonzeptes bietet die Chance, Schadsoftware-Vorfälle, wie z. B. die im Dezember 2015 aufgetretenen Ransomware-Vorfälle, zu verhindern.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL entsprechende Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch.

Zudem erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können sich beim **Schülerspezialverkehr für die LWL-Förderschulen** für 2016 mit Blick auf die notwendigen Finanzierungen von Begleitpersonen für die Kinder mit Behinderungen finanzielle Mehrbelastungen ergeben.

Bei der **Schulentwicklungsplanung** können aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im **LWL-Landesjugendamt** kommt es im Bereich **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** derzeit zu hohen Fallzahlen. Es wird bis Ende 2016 mit mindestens 17.000 (Alt- und Neufälle) vorliegenden Kostenerstattungsanträgen gerechnet. Zusätzlich kommt es zu höherem Beratungs- und Unterstützungsaufwand des LWL-Landesjugendamtes für die örtlichen Jugendämter, die bislang noch nicht mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasst waren. Der LWL wirkt hier mit Personalaufstockungen sowie mit Qualifizierungen der Fachkräfte vor Ort durch Fortbildungen entgegen.

Weiterer Personalmehrbedarf könnte sich im Bereich **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen** zum einen durch die Novellierung der §§ 45 ff. SGB VIII ergeben. Erwartet werden eine Ausweitung der sog. Heimaufsicht und eine Erhöhung der Prüfintensität von Einrichtungen. Zum anderen führt die erhebliche Zunahme der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu einem Ausbau der Einrichtungen und der sog. „Notlösungen“ zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Der Beratungs- und Unterstützungsaufwand sowie der Umfang der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung steigen, insbesondere auch mit Blick auf einen "Rückbau" der Notlösungen.

Der LWL wird sich voraussichtlich an der **Stiftung "Anerkennung und Recht"** beteiligen. Ziel der Stiftung sind Wiedergutmachungsleistungen an Betroffene, die in den Jahren 1949-1975 in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid und Unrecht erlebt haben. Nachdem sich der LWL bereits an dem vorangegangenen Fonds **"Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"** in den Jahren 2012-2016 mit insgesamt 3,25 Mio. EUR beteiligt hat, wird sich der LWL, vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die politischen Gremien, auch an diesem weiteren Hilfsfonds beteiligen. Es ist vorgesehen, dass auch die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung jeweils wieder bei den Landschaftsverbänden eingerichtet wird.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Wesentliche Chancen und Risiken für den
LWL



Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem betreibt bisher in Rheine einen Standort, der dann in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen wird. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich aufgrund rechtlicher Standortprobleme.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Ab dem Jahr 2019 sollen die Entgelte vereinheitlicht werden und bis zum Jahr 2024 sollen die klinikspezifischen Erlösstrukturen dann an die einheitlichen Werte angepasst werden (Konvergenzphase). Das Bundesgesundheitsministerium hat am 18.2.2016 in einem mit den Regierungsfractionen abgestimmten Eckpunktepapier angekündigt, das neue Krankenhausentgeltsystem (PEPP) zu überarbeiten. Für 2017 werde dazu eine Gesetzesänderung angekündigt. Die sehr unterschiedlichen Stellungnahmen von Dritten zu dem Papier machen bereits deutlich, dass es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gibt. Das Gesundheitsministerium scheint sich vom patienten- und leistungsbezogenen Preissystem verabschieden und zum krankenhausbezogenen Budgetsystem zurückkehren zu wollen. Allerdings nicht ohne die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen künftig ihrerseits wiederum von einem leistungsbezogenen Krankenhausvergleich abhängig zu machen. Als Innovation sei beabsichtigt, das Hometreatment im neuen Gesetz zu verankern. Darüber hinaus sei die Entwicklung eines Personalbemessungssystems angekündigt.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab (vgl. dazu auch den zweiten Zwischenbericht zum **priorisierten Bauprogramm** mit der Vorlage 14/0373).

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den LWL-Museen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Auch der Anspruch der Besucherschaft an der musealen Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung.

Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus, während optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, eine immer größer werdende Bedeutung erfahren. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken. Sofern Anreize zum Besuch der Museen in Form reduzierter oder freier Eintritte (z. B. zusätzliche eintrittsfreie Tage, kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche) gesetzt werden, ist mit den damit verbundenen Ertragsreduzierungen auch das Risiko verbunden, diese fehlenden Erträge nicht zur Finanzierung von Sonderausstellungen und Veranstaltungen heranziehen zu können.

Durch auf die jeweiligen Besuchergruppen abgestimmte museumspädagogische Führungen, eine alle Sinne ansprechende Darbietung von Kunst und Kultur, wie auch attraktive Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen können dagegen interessierte Besucher/-innen an ein Museum gebunden und neue Besuchergruppen erschlossen werden. Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen sind geeignete Marketingmaßnahmen.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Nachdem die erste Projektphase (2010-2012) schwerpunktmäßig die Markenbildung „Westfalen“ in den Vordergrund gestellt hatte, sind in der zweiten Projektphase (2013-2015) die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen und die Zukunftsorientierung der einzelnen Projekte und Vorhaben in den Vordergrund gerückt. Das Projekt wird in einer dritten Projektphase (2016-2018) fortgeführt.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLW für Abführungen an den LWL.

Da die WLW beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann dann auch der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten. Nachdem bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Buchwert der WLW-Beteiligung aus verschiedenen Gründen um rd. 248,5 Mio. EUR reduziert werden musste, wurde zum 31.12.2015 eine weitere Abschreibung in Höhe von rd. 42,5 Mio. EUR vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Angesichts der nachhaltig verschlechterten Ertragslage und Geschäftsperspektive haben sich die Dividendenerwartungen aus den rd. 6,6 Mio. Stück mittelbar gehaltenen RWE-Aktien für die kommenden Jahre weiter reduziert. Trotz jener erneuten Abschreibung besteht nach wie vor das Risiko, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Ergebnissituation der WLW bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen eine erneute Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert erforderlich wird.

Provincial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLW mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den relativ hohen Beteiligungsbuchwert bei der WLW von 900 Mio. EUR zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG mit Ausnahme eines geringen Direktbestandes von 1.694 Aktien über verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Nach mehrfacher Senkung der RWE-Dividende auf zuletzt 1 EUR/Aktie hat der RWE-Vorstand Mitte Februar 2016 u. a. vor dem Hintergrund der drastischen Verschlechterung der Ertragsperspektiven in der konventionellen Stromerzeugung beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ausschüttung der (in 2016 zu zahlenden) Dividende für das Geschäftsjahr 2015 für die Inhaber von Stammaktien auszusetzen. Aufgrund der damit gesunkenen mittelfristigen Dividendenerwartung aus den rd. 6,6 Mio. Stück mittelbar gehaltenen RWE-Aktien und des entsprechend verminderten Ausschüttungspotenzials der WLW, wurde im Jahresabschluss des LWL per 31.12.2015 eine weitere Abschreibung auf die WLW-Beteiligung vorgenommen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Mit Gründung der Ersten Abwicklungsanstalt im Dezember 2009 hatte der LWL eine Garantie für deren Verbindlichkeiten bis zu einem Betrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR übernommen und in dieser Höhe im Jahresabschluss eine nach wie vor bestehende Rückstellung gebildet. Zudem beteiligte sich der LWL im Zuge der 2012 abgeschlossenen Restrukturierung der WestLB AG und der damit verbundenen Übernahme weiterer WestLB-Portfolios durch die EAA an einer Verlustausgleichsgarantie, die unter bestimmten Bedingungen in Eigenkapital der EAA gewandelt bzw. zum Verlustausgleich genutzt werden kann. Entsprechend seiner Beteiligungsquote beträgt der Anteil des LWL hieran 1,25 Mio. EUR, wodurch sich die o. g. Garantie von bislang 8,5 Mio. EUR auf 7,25 Mio. EUR reduzierte. Das Haftungsrisiko des LWL wird durch das gute Rating und die Eigenkapitalausstattung der EAA begrenzt. Eine weitere Risikoreduzierung ergibt sich aus einer seit Mitte 2012 geltenden Beschränkung der bis dahin unbegrenzten quotalen Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR hat der LWL keine weitere Rückstellung gebildet, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko reduziert sich mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten. So endete zum 31.12.2015 das Grandfathering für die in der Übergangszeit vom 19.07.2001 bis zum 18.07.2005 von der WestLB AG aufgenommenen Verbindlichkeiten.

Zudem hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt und durch die Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung bei der NRW.BANK

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Dr. Georg Lüne-
mann (seit 01.04.2015, zuvor Landesrat Hans Meyer).

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, einschließlich der während des Haushaltsjahres 2015 ausgeschiedenen Personen, werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie Mitglied Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied im Regionalbeirat Nord • RWE Effizienz GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafteraus- 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial- • Versicherungen: Vorsitzender der Stiftungsvorstand • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mit-

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>schusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • glied im Stiftungsrat Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Zentrum für Niederlandstudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Meyer	Hans	Kämmerer des LWL (bis 31.03.2015)	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung (bis 31.03.2015)
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL (seit 01.04.2015)	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Erste Abwicklungsanstalt: Vertreter des LWL in der Trägerversammlung • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Gelsenwasser AG: Mitglied im Beirat • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied in der Verbandversammlung • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss
			<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Stellv. Mitglied im Vorstand
			<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellvert. Vorsitzender des Vorstandes • Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe: Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Freiherr vom Stein-Gesellschaft e.V.: Mitglied im Präsidium und Kuratorium

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit - stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld - Mitglied 	
Beckshewe	Detlef	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke - Mitglied des Verwaltungsrates 		
Beckehoff ¹⁾	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe - Mitglied des Aufsichtsrates • Biggensee GmbH i.L., Olpe - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna - Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen - Vorsitzender der Verbands- 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft - Mitglied Kommunaler Beirat • Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe -

Mitgliedschaften in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates</p>
Blum	Ulrich	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates • Religio - Westfälisches Museum für religiöse Kultur – Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Arbeitsausschusses, Mitglied des Beirates • RWE AG – Mitglied des Beirates 		<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums
Burnicki ²⁾	Jens			<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Cziehso	Brigitte		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH Kreis Unna – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parl. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender Kuratorium 	<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dümenil	Angelika	MdB-Mitarbeiterin		keine	
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates 	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Ange-stellter		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied
Förderer	Thomas	Altersteilzeit	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses Provinzial Nord West Lebensversicherung
			<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Bigsee GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<p>• rnung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</p> <p>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Berater, ständiger Gast des Aufsichtsrates</p>
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied des Regionalbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung - Mitglied des Gebietsausschusses Mitte • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Kassenausschusses • Geisenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • KDZ citkomm – Verbandsvorsteher • KDZ citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZ citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GWV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreish Heimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 3. stellv. Verbandsvorsteher • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Westfälischer Heimatbund – (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) Vorsitzender Heimatgebiet • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter Märkischer Kreis – Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR 		
Grunendahl	Wilfried	Landtagsabgeordneter, Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Auf- 	

		Mitgliedschaften in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				sichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung		
Göddertz	Thomas	Kaufm. Angestellter	• GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates	• BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	• Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates			

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin		keine	
Härtel	Birgit	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates • Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		keine	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	
Höirst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) – Mitglied des Vorstandes wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisansammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Integrationsbeirat Berlin – Mitglied des Beirats • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e. V. (BWT) – Vorsitzende des Stiftungsrates • Wiesenkirche Soest – Mitglied der Baukommission, Mitglied des Kuratoriums • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisvorsitzende
Izci	Selda	Nicht berufstätig	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsbetriebe Essen

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<p>GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Werne GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • ENERGIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Mitglied des Kommunalbeirates

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Jung	Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Kaltefleiter	Helmut	Land-schaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müsel-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur und Werbung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Werbebeirat für Stadtmarketing • Südwestfalen Agentur GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Lippstadt – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der S-Finanzdienste und Immobiliengesellschaft mbH • Stadtentwässerung Lippstadt AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle
			<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeauftragtenrates • Abfallwirtschaftsverband EKO City – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Köhn	Raimund	Rentner		keine	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsausschusses • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Mathias-Spital Rheine – Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Kudella	Sascha Alexander	Rechtswalt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hagen - Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Mitglied des Hagener Polizeibeirates
			keine
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AV.E GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreisenoreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Verbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH –
			<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Geisenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadteilerneuerungsgesellschaft Geisenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Aufsichtsrates <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Verwaltungsangestellte		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Fröndenberg / Ruhr – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Fernwärmeversorgung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreisenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Erholungszentrum Schieder GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes
Lonz	Lambert			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lützenbürger	Barbara	Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung		keine	
Manz ³⁾	Christian	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Herford - Vorsitzender des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Vorsitzender des Kuratoriums • Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit HF und dem Kreis Herford (Jobcenter) – Mitglied der Trägerversammlung • Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mit beschränkter Haftung – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V. - Mitglied der Mitgliederversammlung • OstWestfalenLippe GmbH - Vorsitzender des Fachbeirates „Interkommunale Zusammenarbeit“, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband VerkehrsVerbund OstWestfalen-Lippe - Vorsitzender des Verwaltungsrates • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisansammlung • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford GmbH (MVZ) – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher • Zweckverband KDN – Dachversammlung kommunaler IT-Dienstleister – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband „Verkehrsverbund OstWestfalen-Lippe“ - Verbandsvorsteher • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe - Verbandsvorsteher • Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Mitglied der Verbandsversammlung 		

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Kreis Herford - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Hauptausschusses • Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V. - Vorsitzender des Vorstands • Regionalagentur OstWestfalenLippe - Mitglied des Lenkungskreises • Agentur für Arbeit - Mitglied des Verwaltungsausschusses • Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates • B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kreisverband Herford - Vorsitzender • Kreisheimatverein Herford e. V. - Vereinsvorsitzender • Touristengemeinschaft Wittekindsland e. V. - Vereinsvorsitzender • Kreissportbund Herford e. V. - kooptiertes Mitglied des Vorstandes
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Werl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Meiberg	Rolf	Richter	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest - Mitglied des Vorstandes

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft - Mitglied 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Paul	Stephen	Bankkaufmann / Selbstständiger Trainer und Berater	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) - Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld - Mitglied des Kuratoriums Sparkassenzweckverband Kreis Herford - Mitglied der Verbandsversammlung Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e. V. 1911 - Beisitzer im Vorstand Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Mitglied des Kuratoriums Stiftungsverband Fridericianum e. V. - stellv. Vorsitzender Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe - Mitglied Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) - Mitglied Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied Kommunaler Beirat der westf. Provinzialversicherung AG - Mitglied 		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten - Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Beirates Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Stiftungsbeirates 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönnen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WohnBau Westmünsterland eG, Boriken - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied 	

Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaften in	
				Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				des Kuratoriums	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> DSW 21 AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schäfer	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schiek	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied • Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied 	
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Altenaer BauG AG - Mitglied des Aufsichtsrates • AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss • Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schütte-Haermeyer ⁴⁾	Uta	Projektentwicklerin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter		<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Mitglied des Kuratoriums 	
Sladek	Sven	Pers. Mitarbeiter zweier MdL		keine	
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender der Haupt- und Bilanzversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturkreis Höxter-Corvey GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied • Westfalen Weser Netz AG - Mitglied • EAM Verwaltungs-GmbH - Mitglied
			<p>schusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied der Trägerversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG - Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 - Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG - Mitglied des Regionalbeirates • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH - Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH - Mitglied des Verwaltungsrates

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> Deutsche Verwaltungsgesellschaft für Immobilien (DVI) - Mitglied des Verwaltungsrates
Steininger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete		keine	
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter		keine	
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates GWH Hagen - Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Suermann	Andreas	Technischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL – Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte		keine	
Veldhues	Elisabeth	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück - Mitglied des Aufsichtsrates • Air-port-Park GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WLV - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Venjakob	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann		keine	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Bauindustrie - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann	Norbert	Lehrer i.R.		keine	
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftskammer NRW - stellv. Kreislandwirt Kreissparkasse Halle/Westf. - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Stiftung Burg Ravensberg - Mitglied des Beirates Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger - Mitglied im Rentenausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> Milcherzeugergemeinschaft Gütersloh e.V. - Vorsitzender
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut		<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umweltechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsan-	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		walt	
Worbs	Peter	Rentner	keine
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord
			<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied
			<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung • VWAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnbau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<p>der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

1) Herr Frank Beckehoff ist seit dem 26.10.2015 Mitglied der Landschaftsversammlung.

2) Herr Jens Burnicki ist seit dem 22.01.2015 Mitglied der Landschaftsversammlung.

3) Herr Christian Manz ist mit Ablauf des 20. Oktober 2015 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

4) Frau Uta Schütte-Haermeyer hat ihr Mandat mit Wirkung vom 21. Januar 2015 niedergelegt.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

-Bestätigungsvermerk des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses-

-Entwurf-

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses